

Protokoll Nr. 09 vom 07. Dezember 2016 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 3)
Anwesend	122 Mitglieder Vormittag 119 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 3/63) Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (16/GE 3/36)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7
3. Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 - 2020 (16/BS 5/47)
 - 3.1 Räte Seite 11
 - 3.2 Staatskanzlei Seite 12
 - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 13
 - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 19
 - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 21
 - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 23
 - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 35

Beschlussfassung Seite 36
4. Motion von Bruno Lüscher, Gallus Müller, Andreas Guhl, Martin Salvisberg und Sonja Wiesmann vom 18. November 2015
"Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" (12/MO 40/413)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 40

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt ganzer Tag	Baumann Kurt, Sirnach	Gesundheit
	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Heeb Hanspeter, Romanshorn	Gesundheit
	Schnyder Fabienne, Zuben	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Ziegler Astrid, Birwinken	Gesundheit

Entschuldigt Vormittag	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
---------------------------	------------------------	-------

Entschuldigt Nachmittag	Albrecht Clemens, Dussnang	Gesundheit
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Albrecht Clemens, Dussnang	Gesundheit
14.30 Uhr	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Beruf
	Brütsch Urban, Diessenhofen	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung von einem Mitglied der Justizkommission, Kantonsrat Beat Pretali, in unseren Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesem besonderen Akt beizuwohnen.

Ebenfalls begrüsse ich die vier Lernenden der kantonalen Verwaltung Thurgau. Sie befinden sich im 2. Lehrjahr der kaufmännischen Ausbildung und lernen heute die kantonale legislative Gewalt vor Ort kennen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Politik und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Auf der Besuchertribüne begrüsse ich zudem eine Klasse des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden, die durch Kantonsrat Hermann Lei empfangen wurde. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik. Gucken Sie uns ruhig über die Schulter und machen Sie sich Gedanken über die Ratstätigkeit der kantonalen gesetzgebenden Gewalt. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Nachmittag.

Am 2. Dezember 2016 ist alt Kantonsrat Benedikt Beer aus Aadorf im 92. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1984 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 27 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er deren zwei präsidierte. Während vier Jahren war er Mitglied in der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 7. Dezember - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde durch die Justizkommission vorberaten.
2. Beantwortung der Interpellation von Stefan Geiges vom 2. Dezember 2015 "Reaktorstoffdeponien für den Kanton Thurgau".
3. Beantwortung der Interpellation von Matthias Rutishauser vom 2. Dezember 2015 "Ende der Anti-Littering-Kampagne, Problem gelöst?".
4. Beantwortung der Interpellation von Andreas Guhl, Bruno Lüscher und Stephan Tobler vom 2. Dezember 2015 "Schlanke, subsidiäre Verfahren bei Verkehrsanordnungen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ueli Fisch vom 3. Oktober 2016 "Kriminalisierung von Industriehanf im Thurgau".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 3. Oktober 2016 "Schwarzmarkt, Prostitution, Kriminalität? - Bedrohung für den Thurgau durch das Abtauchen von Asylbewerbern im Asylzentrum Kreuzlingen".
7. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Marina Bruggmann, Salm-sach, in den Grossen Rat.
8. Jahresbericht 2015/2016 der "tsme Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene".
9. Broschüre "Schulfinanzen 2015" der Volksschule Thurgau.
10. Statistische Mitteilung Nr. 9/2016: Gemeindefinanzkennzahlen 2015, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2016.
11. Statistisches Jahrbuch 2016: Kanton Thurgau im Fokus.
12. Broschüre "thurgaumobil".
13. Schreiben von Kantonsrat Erwin Imhof vom 30. November 2016 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Januar 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Erwin Imhof aus dem Grossen Rat per Ende Januar 2017 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Meine Tätigkeit als Richter am Bezirksgericht Kreuzlingen wird mich von Februar bis Dezember des kommenden Jahres so stark auslasten, dass ich voraussichtlich nur an drei Sitzungen des Grossen Rates teilnehmen könnte. Aus diesem Grunde trete ich etwas früher als ursprünglich geplant zurück, damit das Kantonsratsmandat vollständig und korrekt

ausgeübt werden kann. Die Arbeit in den Kommissionen und im Grossen Rat hat mir in den 13 Jahren viel Freude und Befriedigung bereitet. Eine sehr anspruchsvolle und interessante Tätigkeit war die achtjährige Mitarbeit in der GFK. Ich danke allen Ratsmitgliedern, den Damen und Herren des Regierungsrates sowie dem Parlamentsdienst für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen weiterhin die Bereitschaft, gemeinsam konstruktive und gute Lösungen zum Wohle der Thurgauer Bevölkerung zu finden." Wir werden an der Sitzung vom 25. Januar 2017 auf das Wirken von Kantonsrat Erwin Imhof nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame, so genannte Chlausessen im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die CVP/EVP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danke.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um 14 Uhr wieder auf.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 3/63)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2016 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 81 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers und 80 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 13 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 18 Töchter und 29 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 80 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 13 Partnerinnen und Partnern sowie 47 Kindern, somit insgesamt 140 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch des Schweizer Bürgers zu genehmigen. Die 80 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 81 wird mit 103:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (16/GE 3/36)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Damit ist der Auftrag aus der teilerheblich erklärten Motion "KESB im Thurgau" erfüllt.

3. Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 - 2020 (16/BS 5/47)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) im Jahr 2014 initialisierten Massnahmen zeigen im vorliegenden Budget ihre volle Wirkung. Mir scheint wichtig zu erwähnen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden konnten. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Subkommissionsberichten zu betrachten ist.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 5.3 und 6.1 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 7 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 8 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 28).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'475 Metern gemäss Ziffer 5.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat den Strassenabtretungen an die politischen Gemeinden Bischofszell und Romanshorn einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'475 Metern werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baurecht, das der Stiftung Mansio eingeräumt wird gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat der Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Stiftung Mansio ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Stiftung Mansio wird ein Baurecht gemäss Beschreibung auf Seite 28 der Budgetbotschaft eingeräumt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Präsident: Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seite 15)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 84 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die Informatikprojekte 2017 - 2020, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung unter a), in der Gesamthöhe von Fr. 9'838'000 (Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat dem Objektkredit für die Informatikprojekte 2017 - 2020 einstimmig zugestimmt.

Guhl, GLP/BDP: Ich spreche zum Amt für Informatik, Kontonummer 3210, Seiten 58f der Investitionsrechnung des Voranschlages, Seite 71 des Zahlenteils (nachgesandte und korrigierte Tabelle der Investitionsrechnung) sowie Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes. Ich bedanke mich für die korrigierte Tabelle. Leider wurde sie "überkorrigiert". Ein Projekt des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), welches Teil des letztjährigen Budgets war, wurde entfernt, weil es nicht umgesetzt wird. Dadurch stimmt das Total der Tabelle zum Jahr 2016 nicht mehr mit dem Total des Budgets 2016 im Zahlenteil auf Seite 71 überein. Investitionen mit Beträgen über 100'000 Franken gehören in die Investitionsrechnung. Beträge über 200'000 Franken für Informatikaufwendungen bewilligt der Regierungsrat mittels eines Beschlusses. In der Tabelle sind unter Punkt a) Objektkredite diejenigen Positionen aufgeführt, welche heute im Umfang von 9,838 Millionen Franken Bestandteil der Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes sind. Im Beschlussesentwurf ist die Rede von Objektkrediten für Informatikprojekte der Jahre 2017 - 2020. Alle Projekte wurden von der Informatikkommission, vom Regierungsrat und auch grösstenteils vom Grossen Rat mittels Genehmigung der Investitionsrechnung gutgeheissen. Bis und mit Budget 2016 wurden im Rahmen der Investitionsrechnung insgesamt 7,2 Millionen Franken genehmigt. Für die Jahre 2017 - 2020 bleiben somit noch 2,6 Millionen Franken. Mit dieser nachträglichen und expliziten Genehmigung dieser Projekte kann ich mich nicht anfreunden. Das wäre vergleichbar mit der Situation, wenn der Grosse Rat im Rahmen des Tiefbauprogramms des Departements für Bau und Umwelt (DBU) über eine neue Strasse im Umfang von 10 Millionen Franken zu befinden hätte, die besagte Strasse jedoch schon zu drei Viertel fertiggestellt wäre. Regierungsrat Stark hat in der letzten Sitzung vom Übergang der Genehmigung von Tranchen zur Genehmigung von Projektkrediten gesprochen. Das stimmt nicht ganz. Die Tranchen werden weiterhin in der Investitionsrechnung genehmigt. Die Tabelle weist für das Amt für Informatik ein Total von 8,447 Millionen Franken aus. Dieselbe Vorgehensweise gilt auch für das DBU. Ich bin gerne bereit, den zu beschliessenden Projekten im Vorfeld mittels Beschluss zuzustim-

men, analog dem Vorgehen bei Projekten des Tiefbauprogramms. Eine nachträgliche Zustimmung zu Objektkrediten lehne ich ab. Ein genauerer Blick auf die Objektkredite zeigt, dass es sich bei zwei Krediten um Beträge von über drei Millionen Franken handelt. Ich vertrete die Meinung, dass diese Kredite im Vorfeld vom Grossen Rat hätten bewilligt werden müssen. Der Objektkredit PEROB (Seite 2, oben) ist gemäss Tabelle bereits abgeschlossen. Im Budget 2017 lassen sich hierfür keine Mittel mehr auffinden. Der zu bewilligende Kredit beträgt knapp 0,9 Millionen Franken. Daneben stehen in der Spalte "bereits verwendet" 1,127 Millionen Franken. Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von 25%. Es wäre sinnvoll, wenn der Grosse Rat im nächsten Jahr über den Ersatz des Programms "Eco Open" des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) beschliessen würde. Die Informatikkommission hat diesem Projekt im Umfang von vier Millionen Franken zwar bereits zugestimmt, aber vielleicht gibt es ja noch ein günstigeres Programm. Die GLP/BDP-Fraktion wird der Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes nicht zustimmen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Bezüglich der Objektkredite befinden wir uns in einer Übergangsphase. Einzelne Projekte wurden in vergangenen Jahren bereits beschlossen. Sie werden in diesem Jahr jedoch noch aufgelistet, weil sie zu aktuellen Projekten gehören.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Im Baudepartement ist die angestrebte Vorgehensweise bereits Usus. Für jedes Projekt wird ein Kredit über mehrere Jahre bewilligt. Im Amt für Informatik hingegen wurden bislang jedes Jahr nur Projekttranchen bewilligt. Implizit bewilligte man also mit der ersten Tranche ein gesamtes Projekt. Nun streben wir aber eine Umstellung an. Die grösseren Projekte sollen künftig ebenfalls als Projektkredite bewilligt werden. Die ganz grossen Projekte werden in der Budgetbotschaft beschrieben. Nach einer Rücksprache mit der GFK wurde beschliessen, die Übergangsphase nun einzuleiten. Das bedeutet, dass alle bereits laufenden Projekte nachträglich in die Objektkredite eingebunden werden mussten. Daher befinden sich in den Objektkrediten sowohl bereits bewilligte als auch aktuelle und zukünftige Tranchen aus dem Finanzplan. Die Tabelle weist für das Jahr 2017 ein Total von 8,447 Millionen Franken auf. Im Zahlenteil auf Seite 71 ist beim Amt für Informatik derselbe Betrag aufgelistet. Der Grosse Rat genehmigt heute bei einer Zustimmung Objektkredite, welche damals bei der Tranchenbewilligung bereits genehmigt wurden. Wir möchten dem Prozess mit diesem Verfahrenswechsel mehr Transparenz verschaffen. Zudem wird die Beschreibung der neuen Projekte künftig etwas ausführlicher geschehen. Würden wir das neue Verfahren nur für ganz neue Projekte einführen und bereits begonnene Projekte wie gehabt abschliessen, würde die Übergangsphase mehrere Jahre dauern. Das erachte ich nicht als vorteilhaft. Ich bitte den Grossen Rat daher, diese technische Sichtweise zu berücksichtigen und danke für die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2017 - 2020, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung unter a), in der Gesamthöhe von Fr. 9'838'000 werden genehmigt.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Wie bereits angekündigt, werde ich bezüglich den Hochbauten im DBU den Antrag stellen, den Ausbau des Estrichs im Staatsarchiv zu einem Grossraumbüro mit zehn Arbeitsplätzen, der 1,1 Millionen Franken kosten würde, zurückzustellen, bis dem Grossen Rat die für das Budget 2018 in Aussicht gestellte Vorlage zum Abbau des Pendenzenberges seitens des Staatsarchivs vorliegt. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion teilt meine Meinung. Es stört mich, dass in der Botschaft im Bereich des DIV nichts von diesem geplanten Stellenausbau steht und ich davon erst im Teil zum DBU erfahre. Ich möchte detailliert informiert werden, darüber sprechen und befinden dürfen. Im Moment existieren noch zu viele Unsicherheiten. Beispielsweise sind die Beiträge der Gemeinden noch nicht im Detail geregelt. Auch darf man darüber diskutieren, ob man wirklich alles behalten, beziehungsweise sofort erschliessen muss. So könnte ich mir beispielsweise vorstellen, dass das Staatsarchiv in einem ersten Schritt nur annehmen, erschliessen und digitalisieren soll, was aus juristischen Gründen zwingend notwendig ist. Aber auf die vorgeschlagene, ungewöhnliche Art und Weise möchte ich keine neuen Stellen bewilligen. Die Notwendigkeit des Betrages von 1,1 Millionen Franken für einen derartigen Ausbau, nur fünf Jahre nach der Einweihung des neuen Staatsarchivs, welches notabene 19,7 Millionen Franken gekostet hat, ist für mich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer nachvollziehbar. Das Bauen auf Vorrat hat noch Zeit und muss auf den Wunschzettel für das Jahr 2018 warten.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Über diesen Punkt wurde in der GFK diskutiert. Am Ende wurde dem Begehren jedoch zugestimmt.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich werde Stellung nehmen, wenn Kantonsrätin Christa Kaufmann unter Traktandum 3.6 DBU ihren Antrag stellt.

Kappeler, GP: Ich spreche zur Seite 80 der Budgetbotschaft, zur Kontogruppe 3710 Versuchsbetrieb Tänikon. Zuerst bedanke ich mich beim ehemaligen Regierungsrat Schläpfer und bei Regierungsrat Schönholzer, sowie der eingesetzten Arbeitsgruppe für die gefundene Lösung mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, beziehungsweise mit Agroscope. Der Standort Tänikon und damit die Arbeitsplätze im Thurgau konnten gesichert werden. Zu diesem Ergebnis gratuliere ich. Nebst dem Arenenberg und dem Betrieb in Güttingen führt der Kanton also einen weiteren Landwirtschaftsbetrieb, welcher der Forschung und Lehre dient. Ich stelle in der Budgetberatung keinen Antrag. Meine Bemerkungen sind als Anregung gedacht. Wäre es nicht sachdienlich und kommerziell

interessant, wenn einer dieser drei Forschungs- und Lehrbetriebe zu einem Biobetrieb weiterentwickelt würde? Es bräuchte auch nicht gleich der grösste dieser Betriebe zu sein. Ich weiss, dass es bereits ein gutes Beratungsangebot für den biologischen Landbau im Arenenberg gibt. Trotzdem stellt die Biolandwirtschaft eine Nische dar im konventionellen Lehrbetrieb. Eine Umkehrung dieser Tatsache mit einem Bio-Lehrbetrieb, der ein Beratungsangebot für konventionellen Landbau anbieten würde, wäre ein starkes Signal für die kommenden Generationen der Landwirte. Das wäre zeitgemäss und würde die Tatsache berücksichtigen, dass heute ein ansehnlicher Teil der Thurgauer Betriebe auf Biolandbau umgestellt haben und die Tendenz ist steigend.

Guhl, BDP: Ich spreche zum Landwirtschaftsamt (Kontonummer 3610, Seite 72 des Voranschlags, Seite 12 des Zahlenteils). Im diesjährigen Herbst haben viele Landwirte mit Verwunderung festgestellt, dass von ihren Entschädigungen Kontrollkosten für den ökologischen Leistungsnachweis abgezogen wurden. Diese 340'000 Franken stellen einen Beitrag der Landwirte an die LÜP dar. Der Kostendeckungsgrad der Produktegruppe Direktzahlungen und Kontrollwesen stieg von 9% auf 23% an. Ich bin erstaunt darüber, dass sich der Saldo der Erfolgsrechnung des Landwirtschaftsamtes nicht um diesen Betrag verbessert hat. Die Nettoaufwendungen im Budget 2017 steigen im Vergleich zur Rechnung aus dem Jahr 2015 sogar wieder an. Die höheren Ausgaben sind einzig mit einem Ressourcenprojekt im Bereich Obstbau in der Höhe von 50'000 Franken begründet. Die Einführung der neuen Agrarpolitik 2014 - 2017 ist umgesetzt. Nun sollten sich die Kosten wieder verringern. Die meisten Kosten im Landwirtschaftsamt verursacht der Personalaufwand. Diese Situation stellt nicht unbedingt ein LÜP-Erfolgsereignis dar. Zum Tierseuchenfonds (Seite 83 der Budgetbotschaft und Seite 15 des Zahlenteils): Im DIV gibt es vier Fonds. Bei drei Fonds ist die jeweilige Finanzierung transparent. Beim Tierseuchenfonds, der zur Hälfte vom Kanton unterhalten wird, ist mir nicht klar, wann der Kanton zuletzt seinen Beitrag geleistet hat oder wann das nächste Mal ein Zustupf erfolgt. Ich danke für eine Antwort.

Regierungsrat **Schönholzer:** Zu Kantonsrat Kappeler: Die Anregung bezüglich des Biobetriebs nehmen wir gerne entgegen. Biolandwirtschaft ist insbesondere für den Ausbildungs- und Beratungsstandort Arenenberg von grosser Bedeutung. In nächster Zeit werden wir noch oft Gelegenheit zur Diskussion haben bezüglich der Frage, welche Dienstleistungen und Produkte der Betrieb Arenenberg anbieten sollte. Diese Anregung lasse ich gerne in diese Diskussionen einfließen. Zu Kantonsrat Guhl: Tatsächlich generierten die zusätzlichen 340'000 Franken aus den Beiträgen der Landwirte an die externen Kontrollen einen höheren Ertrag, während der Nettoaufwand praktisch unverändert blieb. Einerseits bedingt das Ressourcenprojekt im Bereich von nachhaltigem Obstbau höhere Ausgaben. Dabei geht es um die wichtige Frage, welchen Beitrag die Landwirtschaft leisten kann, damit Verschmutzungen von Gewässern durch intensiven Obstbau

eliminiert werden können. Auf das Investitionsprojekt Geoagrardatenerfassungsservice (GADES) wird verzichtet. Ursprünglich war es mit 300'000 Franken in der Investitionsrechnung des Jahres 2016 zu finden. Eine interne Programmierlösung, deren Kosten sich auf 50'000 Franken belaufen, hat das Projekt unnötig gemacht. Diese Kosten sind in der Erfolgsrechnung aufgelistet. Die Ertragswertschätzungen übernehmen wir von der Steuerverwaltung. Dieser Vorgang ist nicht kostendeckend und ergibt für das Budget des Landwirtschaftsamtes eine Mehrbelastung von 30'000 Franken. Weiter zu erwähnen ist auch unser Versuch, die Koordination zwischen den verschiedenen Kontrollen, dem ökologischen Leistungsnachweis und dem Tierschutz zu übernehmen und zu organisieren. Auch diese Bemühungen generieren Mehraufwand für das Landwirtschaftsamt, während sie im Veterinäramt zu einem positiveren Ergebnis führen. Ich wiederhole, dass mehrere Zusatzpositionen Einfluss auf diese Kontogruppe genommen und die Mehrerträge beansprucht haben. Zum Tierseuchenfonds: Die Tierhalterbeiträge liegen relativ konstant bei insgesamt 450'000 Franken. Der Beitrag des Kantons ist jeweils auf denselben Betrag angesetzt. In den guten Jahren 2005, 2008, 2010 und 2011 hat der Kanton aus den Ertragsüberschüssen vorrätig insgesamt neun Millionen Franken einbezahlt. Theoretisch wäre die Einlage somit für die nächsten zwanzig Jahre abgedeckt. Aufgrund der höheren Kosten für die jährliche Tierseuchenbekämpfung hat sich das Fondsvermögen etwas reduziert. Der aktuelle Fondsbestand beträgt aber noch immer 5,4 Millionen Franken. Notwendig wäre ein Bestand von zwischen zwei bis vier Millionen Franken. In den nächsten fünf Jahren werden wir demnach eine Erhöhung der Tierhalterbeiträge überprüfen müssen, was sich natürlich auch auf den kantonalen Beitrag auswirken würde. Noch kann nicht gesagt werden, wann der Kanton wieder in den Fonds einzuzahlen hat. Fest steht jedoch, dass für den Moment genug einbezahlt wurde, was sich über die Jahre wieder ausgleichen wird.

Investitionsrechnung (Seite 71 und 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum zinslos rückzahlbaren Darlehen (budgetiert in der Investitionsrechnung DIV unter der Kontonummer 3014.5640.120) an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) in der Höhe von Fr. 550'000 (Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat diese gegenüber der Botschaft neue Ziffer 2 in den Beschlussesentwurf aufgenommen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den Finanzkompetenzen. Die GFK stimmte dem zinslosen rückzahlbaren Darlehen an die URh einstimmig zu.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Das zinslose rückzahlbare Darlehen (budgetiert in der Investitionsrechnung DIV unter der Kontonummer 3014.5640.120) an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) in der Höhe von Fr. 550'000 wird genehmigt.

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 16 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 145 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 30 des Zahlenteils)

Wirth, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe 4120, Beiträge an Schulgemeinden, Seite 93 der Botschaft und Seite 17 im Zahlenteil. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er mein Anliegen, welches ich bereits im Rahmen der letzten Budgetdebatte vorgebracht hatte, aufgenommen hat und den Schulfinanzausgleich in den nächsten Monaten überarbeiten will. Das ist dringend notwendig, da in den letzten Jahren ein massives Missverhältnis entstanden ist. Der aktuelle Aufwand des Kantons beläuft sich auf 16 Millionen Franken. Im Jahr 2012 betrug der Aufwand noch 72 Millionen Franken, also 56 Millionen Franken mehr als heute. Das ist grundsätzlich erfreulich. Der Aufwand der Schulgemeinden hat sich in dieser Zeitspanne von 15 Millionen Franken auf 33 Millionen Franken mehr als verdoppelt und würde ohne Gegenmassnahmen noch weiter ansteigen. Die Schulgemeinden sind deshalb gespannt, wie dieses Ungleichgewicht wieder ins Lot gebracht werden soll und danken für eine konstruktive Bearbeitung des Problems. Mein zweites Anliegen betrifft die Produktgruppe Projekte Unterrichts- und Schulentwicklung auf Seite 93 der Botschaft. Nachdem wir mit grosser Freude vor eineinhalb Wochen das Resultat der Abstimmung über den Lehrplan Volksschule Thurgau zur Kenntnis nehmen durften, kehrt nun der Alltag in der Umsetzung ein. In der Botschaft ist von der "Weiterführung (...) gemäss Projektplanung" die Rede. Nachdem über 75% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keinen Alleingang der Thurgauer Schule bezüglich der Lehrplanfrage wünschen, weise ich den Regierungsrat, beziehungsweise das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) darauf hin, dass der Projektplan bezüglich der Beurteilung überholt ist. Dies gilt insbesondere für den Punkt Einführung der kompetenzorientierten Beurteilung. Vor einem Jahr haben Kantonsrat Schrepfer und ich auf unsere Einfache Anfrage zu Zeugnissen mit Noten und Balken eine für uns unbefriedigende Antwort erhalten. Damals hiess es, dass die Einführung in den meisten Fällen für das Schuljahr 2017/2018 geplant sei. Hierfür existieren jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Anhaltspunkte. Ich bitte den Regierungsrat daher, einen Marschhalt einzulegen, die Angelegenheit der Beurteilung zu überdenken und mit anderen Kantonen, oder zumindest mit den angrenzenden Kantonen, die Kooperation zu suchen und keinen Alleingang des Thurgaus zu unternehmen. Letztlich wäre ein Alleingang meines Erachtens mit Mehraufwand für die Lehrpersonen und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Zudem wäre es sicherlich vorteilhaft, wenn die Zeugnisse, insbesondere in den Grenzregionen der Kantone, aufeinander abgestimmt würden. Die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister werden danken. Für die wohlwollende Aufnahme meiner Anliegen danke ich.

Regierungsrätin **Knill**: Seit der Auswertung der Vernehmlassung zum Lehrplan, zur Stundentafel und zum Beurteilungsinstrument haben wir im vergangenen September bekannt gegeben, dass wir das Projekt bezüglich der neuen Beurteilung nicht im nächsten Sommer einführen werden. Der Marschhalt findet also bereits statt. Im kommenden Sommer werden lediglich die marginalen Anpassungen vorgenommen, die der Lehrplan im Bereich der Zeugnisse mit sich bringt. Das Wesentliche bleibt beim Alten. Aktuell befinden wir uns in der Diskussion, ob und in welchem Rahmen die neue, zweidimensionale Beurteilung in einem kleinen Versuch geprüft werden soll. Ich danke für den Hinweis, dass diesbezüglich das Gespräch mit den umliegenden Kantonen wichtig ist. Die Auffassung von Kantonsrat Wirth unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von der Auffassung des Regierungsrates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 28 bis 38)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 149 bis 180 der Budgetbotschaft und Seiten 31 bis 40 des Zahlenteils)

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe 5510, Kantonspolizei, Abschnitt Indikatoren, Seite 175 der Botschaft. Wenn ich mir erlaube, drei kritische Fragen zur Kantonspolizei an die Chefin des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) zu richten, so sei ein Punkt vorweg genommen: Ich bin Sympathisant und nicht Opfer unserer Kantonspolizei. Sympathisant wird und bleibt man jedoch nur, wenn man auch verlässlich informiert wird. Der Personalbestand der Kantonspolizei wurde in den letzten Jahren laufend ausgebaut, allein in den letzten fünf Jahren um rund 10%. Per 1. Januar 2017 wird ein Sollbestand von 380 Polizistinnen und Polizisten erreicht. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Entwicklung bei allen sieben Indikatoren, die auf Seite 175 aufgeführt sind, nicht entsprechend niederschlägt. Bei der Prävention reduziert sich die Zahl gegenüber der Vorgabe aus dem Jahr 2016 um einen Viertel. Gegenüber dem Jahr 2012 werden die präventiven Beratungen im kommenden Jahr gar halbiert, nämlich von 300 auf lediglich noch 150 Präventionseinsätze. Bei den verkehrserzieherischen Massnahmen in Kindergarten und Schule liegt die Vorgabe für das Jahr 2017 deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2015, ebenso bei den Schwerpunktaktionen in den Regionen. Daher gestatte ich mir drei Fragen: 1. Warum schlägt sich der deutlich höhere Bestand der Kantonspolizei bei den einzelnen Indikatoren nicht stärker nieder? Wozu werden die zusätzlichen Korpsmitglieder konkret benötigt? 2. Welche Schwerpunkte werden für das Jahr 2017 bei der Prävention gesetzt? Welche Massnahmen sind beispielsweise gegen das grassierende Blaufahren geplant? Wer am Montag in der Thurgauer Zeitung jeweils die Unfallmeldungen liest, erlebt stets sein "blaues" Wunder. 3. Wie hat sich der Bestand des administrativen Personals der Kantonspolizei in den letzten fünf Jahren entwickelt? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrätin **Komposch:** Gerne beantworte ich die Fragen von Kantonsrat Vonlanthen. Ich weise darauf hin, dass der Vollbestand, respektive die definierte Vorgabe unseres Korps voraussichtlich erst im Oktober 2017 erreicht werden kann. Immer wieder sind Abgänge zu verzeichnen, manchmal leider auch Todesfälle. Unter anderem deswegen wurde Indikator Nummer 7 angepasst. Ohne vorausgreifen zu wollen, gehe ich bezüglich der restlichen Indikatoren davon aus, dass der neue Kommandant sein Augenmass darauf richten und sie mit Erreichen des Vollbestands anpassen wird. Zur Frage nach dem konkreten Einsatzgebiet der neuen Korpsmitglieder: Die Botschaft des Regierungsrates hat genau definiert, wo die zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen. Die Polizei wird im Bereich der Schwerpunktbildung verstärkt, insbesondere bei den Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeitern, aber auch im Bereich der externen Polizei-

posten. Weiter soll die Kriminalpolizei verstärkt werden, eine Aufstockung des Einsatzes bei den regionalen Ermittlungsdiensten ist vorgesehen und auch im Fahndungsdienst sowie im kriminaltechnischen Dienst sollen neue Korpsmitglieder eingesetzt werden. Ebenso werden die Sicherheitspolizei sowie der Instruktorendienst verstärkt. Zu den Schwerpunkten der Prävention: Für das Jahr 2017 wird weiterhin die Bekämpfung der Einbruchkriminalität von grosser Bedeutung sein. Diesbezüglich hat die Kantonspolizei ein Konzept erarbeitet, das auch weiterhin Anwendung finden wird. Auf der Traktandenliste der Prävention stehen weiter der Kampf gegen Diebstahl, die Sensibilisierung bezüglich Cyberkriminalität und die Verhinderung von Betrugsdelikten. Zur Problematik des Blaufahrens: Während des ganzen Jahres führt die Kantonspolizei immer wieder Verkehrskontrollen durch. Insbesondere im Dezember bis hin zum Start des neuen Jahres werden verstärkt Kontrollen mit besonderem Augenmerk auf das Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) vorgenommen. Aber auch während des ganzen Jahres werden die jeweils aktuellen Festivitäten genau beobachtet und demgemäss punktuelle Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus finden diesbezüglich auch koordinierte Kontrollen des gesamten ostschweizerischen Polizeikonkordats (Ostpol-Konkordat) statt. FiaZ stellt demnach immer auch im Bereich Prävention einen wichtigen Punkt dar. Zur Entwicklung des administrativen Polizeibestandes während der letzten fünf Jahre: Die zivile Polizei der Kantonspolizei verfügt aktuell über 66,2 Stellen. In den Jahren 2012 und 2013 betrug der Bestand 61 Stellen. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Bestand um eine Stelle auf 60 Stellen, im Jahr 2015 erhöhte sich der Bestand wieder auf 61,9 Stellen und bis zum Ende des aktuellen Jahres wird der Bestand 64 Stellen aufweisen. Diese Stellen sind in den Bereichen der kantonalen Notrufzentrale und der Informatik anzusiedeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 39 bis 46)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 261 bis 264 der Budgetbotschaft und Seiten 59 bis 69 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 68 und 69)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 183 bis 224 der Budgetbotschaft und Seiten 41 bis 46 des Zahlenteils)

Kappeler, GP: Ich spreche zur Kontogruppe 6110, Amt für Raumentwicklung, Produktgruppe Natur und Landschaft, Seite 190 der Botschaft. "Armut im reichen Land", "Artenschutz in Bedrängnis", "Schlusslicht bei den Schutzgebieten", "Wir brauchen die Kantone" und "Biodiversität ja - Zahlen nein": Das alles sind Titel aus der "Thurgauer Zeitung". Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten der Schweiz sind akut bedroht. Biodiversität ist kein "nice to have". Sie ist unsere Lebensgrundlage. Der Bund hat die Dringlichkeit erkannt. Er hat die Strategie Biodiversität Schweiz ins Leben gerufen und ist bereit, bis zum Jahr 2020 79 Millionen Franken pro Jahr und ab 2020 bis 2040 210 Millionen Franken pro Jahr in die Förderung der Biodiversität zu investieren. Zudem stockte der Bundesrat das Programm für Sofortmassnahmen im Jahr 2016 um 55 Millionen Franken auf. Der gesamte Bereich des Naturschutzes ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Ursprünglich war eine Beteiligung der Kantone von 50% vorgesehen. Im Oktober 2015 erschien der Ergebnisbericht einer Umfrage bei den Kantonen. Verschiedene Kantone, so auch der Kanton Thurgau, sprachen sich für einen Verteilschlüssel der Kosten von 75% für den Bund und 25% für die Kantone aus. Die Thurgauer Antwort ist auch anderweitig sowohl interessant, als auch etwas zwiespältig. Einerseits sind der Aufbau und der Unterhalt ökologischer Infrastrukturen für den Thurgau wichtig und eine Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz realistisch, während unser Kanton andererseits, zusammen mit zehn weiteren Kantonen, nicht bereit ist, die Finanzierung zu erhöhen. Doch auch bei dem vom Kanton Thurgau geforderten Verteilschlüssel müsste doch die Finanzierung für die erwähnten 25% bereitgestellt werden. Jedoch sind weder im Budget 2017, noch im Finanzplan irgendwelche Anzeichen zu finden, gemäss welchen sich der Kanton an diesem Aktionsplan Biodiversität Schweiz beteiligen würde. Auf Seite 190 der Botschaft steht lediglich, dass der Aufwand grundsätzlich im bisherigen Rahmen läge. Das ist doch sehr ernüchternd. Kommt diesbezüglich noch etwas? Oder lassen wir uns dieses hervorragende, übrigens auch für das Gewerbe interessante Angebot des Bundes einfach entgehen? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Seite 183 der Botschaft, zum Text des ersten Abschnittes. Aufgrund Platzmangels im Glaspalast zog das Tiefbauamt im Herbst 2016 in das neu erbaute Gebäude Multiplex um. Diese Umorganisation verursacht zusätzliche Raumkosten von 148'300 Franken pro Jahr. Wäre dieses Unterfangen vielleicht günstiger zu bewerkstelligen gewesen, beispielsweise mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Staatsarchiv? Mir erscheint die Mietvariante Multiplex als teure Lösung. Hierzu stelle ich zwei Fragen: 1. Wurden günstigere Möglichkeiten geprüft? 2. Wer besetzt nun die

freigewordenen Räume im Verwaltungsgebäude? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrätin **Haag**: Zu Kantonsrat Kappeler: Ich teile Ihre Ansichten und Anliegen bezüglich der Thematik Biodiversität und habe mich nochmals erkundigt. Im nächsten Jahr wird die Vernehmlassung bei den Kantonen erfolgen. Was uns bislang erreicht hatte, war erst eine sogenannte Vorvernehmlassung. Wir rechnen damit, dass unser Budget frühestens 2018 tangiert wird. Da wir nicht vorrätig budgetieren, hat die Strategie des Bundes noch keinen Eingang gefunden in das vorliegende Budget. Wir wissen nicht, welche Beträge zu welchem Zeitpunkt auf uns zukommen. Wir rechnen jedoch nicht mit allzu hohen Kosten, da der Kanton Thurgau mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) bereits über eine gute Infrastruktur im Zusammenhang mit der Biodiversität verfügt. Zu Kantonsrat Paul Koch: Das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Amt für Raumentwicklung, das Hochbauamt sowie das Tiefbauamt sind alle etwas gewachsen in den letzten Jahren. Die Enge in den Räumen des Verwaltungsgebäudes war nicht mehr zumutbar. So mussten in einem Büro bis zu drei Juristen arbeiten, die zum Beispiel für das Verfassen von zehn- oder gar zwanzigseitigen Rekursantworten Ruhe benötigen. Deshalb ist das Tiefbauamt nun ausgezogen und die anderen Ämter konnten sich im Glaspalast etwas ausbreiten. Zudem wurden einzelne Räume des Traktes A an das DIV zurückgegeben und im untersten Geschoss unseres Traktes konnte die Wirtschaftsförderung einziehen. Der Glaspalast ist demnach wieder belegt und es herrschen für die verbliebenen Ämter gute Platzverhältnisse. Selbstverständlich werden bei solchen Angelegenheiten immer verschiedene Alternativen geprüft. Die Mietlösungen werden von der Finanzverwaltung unter die Lupe genommen. Dazu gehört auch die Überprüfung der in Frage kommenden Objekte bezüglich der Marktpreise sowie unserer energietechnischen Anforderungen. Das Gebäude Multiplex, welches noch weitere Amtsstellen beherbergt, stellt eine gute Lösung dar für das Tiefbauamt, unter anderem weil es sich in der Nähe des Werkhofs Frauenfeld befindet. Ich weise darauf hin, dass wir uns im Jurierungsprozess befinden bezüglich des Wettbewerbs Ergänzungsbau Regierungsgebäude. Wir erhoffen uns von diesem Ergänzungsbau auch viele zusätzliche und günstige Arbeitsplätze, welche uns wiederum von diversen Mietverhältnissen befreien könnten. Darüber wird der Grosse Rat zu gegebenem Zeitpunkt im Detail informiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'580'000 (Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Wie bereits in der Diskussion zum DIV erwähnt, hat die GFK den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'580'000 einstimmig zugestimmt.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Ich stelle den **Antrag**, bei 4.1 Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 den Objektkredit "Staatsarchiv, Frauenfeld, Mittelbau Ausbau Estrich" aus dem Budget 2017 zu streichen. Die Gründe habe ich bereits in der Diskussion zum DIV dargelegt.

Dransfeld, SP: Ich ergreife das Wort als Vertreter des Bauwesens, aber vor allem auch als Präsident der Subkommission DBU. Ich finde es wichtig, dass der Grosse Rat genau hinsieht, wenn Bauausgaben anstehen. Im vorliegenden Fall vertrete ich gemeinsam mit der gesamten Subkommission sowie der gesamten GFK die Ansicht, dass diese Ausgaben für das Staatsarchiv wichtig sind. Es geht nicht darum, etwas auszubauen oder zu vergrössern, vielmehr soll ein lange angewachsener Pendenzenberg abgebaut werden. Der Berg ist überschaubar und die Arbeitslast wird anschliessend abnehmen, und zwar einerseits aufgrund der elektronischen Archivierung sowie andererseits aufgrund der einfachen Tatsache, dass der Berg bewältigt und beiseite geschafft werden kann. Die Räume, die im Dachgeschoss des Staatsarchivs geschaffen werden sollen, können aber weiterhin genutzt werden, beispielsweise für Aufgaben, die von Gemeinden finanziert werden. Der Kanton würde somit nicht weiter belastet. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Christa Kaufmann abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Antrag Christa Kaufmann intensiv diskutiert. Die grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag.

Rüedi, FDP: Der Mitteltrakt des Staatsarchivs soll zu einem Grossraumbüro mit bis zu zehn Arbeitsplätzen umgebaut werden. Wird mit den geplanten 1,1 Millionen Franken auf Vorrat gebaut, beziehungsweise investiert? Es stellt sich die Frage nach dem Huhn und nach dem Ei. Benötigen wir zuerst die Räumlichkeiten, in welchen gearbeitet werden kann, oder brauchen wir zuerst die Personen, damit darin gearbeitet wird? Mir ist in dieser Angelegenheit nicht klar, ob das Personal die Räumlichkeiten schafft oder umgekehrt. Fest steht, dass Personen, die angestellt werden, Arbeitsplätze benötigen. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Projektstellen im Staatsarchiv tatsächlich geschaffen werden? Das Staatsarchiv sitzt auf einer Altlast. Aus Platzmangel konnten während Jahrzehnten keine Akten angeliefert werden. Ich war der letzte Gerichtsschreiber eines kleinen Gerichtes im Kanton Thurgau. Die Ablieferung der ganzen Akten an das Archiv empfand ich als wunderbar reinigend und befreiend. Die Dienstleistungen des Staatsarchivs sind sehr wichtig. Im Moment warten sechs Laufkilometer voller Akten auf

ihre Aufbereitung. Ein Archivar kann rund 100 Laufmeter Akten pro Jahr verarbeiten. Demnach benötigen wir ungefähr 60 Manns- oder Frau Jahre, um den Pendenzberg abzubauen. Vermutlich werden auch die vier Projektstellen über acht Jahre hinweg nicht ganz ausreichen zur vollständigen Aufbereitung. Die Arbeiten dürften sich über die doppelte Zeitspanne hinziehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Projektstellen mit dem Budget 2018 bewilligt werden, ist also sehr hoch, da diese Arbeit ganz einfach gemacht werden muss. Selbst wenn diese Projektstellen nicht bewilligt würden, wäre die Investition in das Dachgeschoss des Staatsarchivs dennoch nicht unnützlich. Das Staatsarchiv stellt für die Gemeinden eine Dienstleistung sicher. Bürgergemeinden, die sich auflösen, Volksschulgemeinden, die sich neu organisieren oder Kirchgemeinden, die fusionieren, sind genauso wie alle öffentlichen Körperschaften froh, wenn sie die Dienste des Staatsarchivs gegen Bezahlung der vollen Kosten in Anspruch nehmen und ihre zu archivierenden, historischen Akten abliefern können. Diese Investition in das Staatsarchiv ist also bereits jetzt sinnvoll und sollte getätigt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Christa Kaufmann abzulehnen.

Ackerknecht, CVP/EVP: Ich spreche in meiner Funktion als Präsident der GFK-Subkommission DIV. Wie sieht es in den Dachstöcken der Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus? Können Sie sich mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner auch nicht immer darüber einigen, was behalten, und was weggeworfen werden soll? Der Aktenstau im Staatsarchiv stellt in allen Besprechungen der Subkommission mit dem Departementschef und dem Staatsarchivar das wichtigste Thema dar. Was soll mit diesen vielen Akten geschehen? Nun liegt mit diesem Erschliessungsprojekt ein Lösungsvorschlag von Regierungsrat Schönholzer vor. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Vorschlag, der die Jahre von 2018 bis 2025 betrifft, die Unterstützung des Grossen Rates verdient hat. In der Investitionsrechnung schlägt sich dieses Projekt mit 1,1 Millionen Franken nieder. Auf Seite 199 der Budgetbotschaft ist zu lesen, dass der Estrich zum Grossraumbüro mit bis zu zehn Arbeitsplätzen ausgebaut werden soll. Dabei handelt es sich lediglich um eine Information bezüglich der Nutzungsmöglichkeit, keineswegs um einen Beschluss über neue Stellen. Über die Projektstellen wird der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte 2018 befinden. Aus folgenden Gründen erachte ich diese Investition als sinnvoll und nötig: Der zusätzliche Platzbedarf ist ausgewiesen, beispielsweise aufgrund der Justizreform im Jahr 2011 sowie der Kreisreform im Jahr 2016. Der vorgesehene Standort ist ideal für die Verarbeitung der Akten. Sämtliches Personal des Staatsarchivs ist an einem Ort tätig, was eine wirklich effiziente Zusammenarbeit ermöglicht. Staatsarchivar André Salathé betont den Zweck des Staatsarchivs jeweils mit Nachdruck. Die Amtsstellen finden im Staatsarchiv wichtige Details zu gesellschaftlichen und politischen Prozessen unseres Kantons. Weiter trägt das Archiv viel zur Identitätsbildung bei. Ich bitte den Grossen Rat, den Regierungsrat in diesem Vorhaben der Sondererschliessung zu unterstützen und den Antrag Christa Kaufmann abzulehnen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bedanke mich bei Kantonsrätin Christa Kaufmann für die Frage und den Antrag. Ich wurde im Vorfeld über diesen Antrag informiert, was ich als äusserst fair empfand. Denn aufgrund der Diskussion in der GFK war nicht davon auszugehen, dass der geplante Umbau nun plötzlich derart umstritten sein könnte. Gerne nehme ich nun Stellung. Zuerst entschuldige ich mich dafür, dass in der Botschaft im Bereich des DIV nichts über den Objektkredit betreffend das Staatsarchiv geschrieben steht. Dabei handelt es sich um ein Versehen, das künftig vermieden werden soll. In Kantonsrätin Christa Kaufmanns Frage ist von einem Pendenzenberg die Rede. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen Pendenzenberg, sondern vielmehr um einen echten und physisch sichtbaren Aktenberg. Dieser Aktenberg lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass in den Jahren seit 1950 bis in die späten 1990er-Jahre schlichtweg zu wenig Personal im Staatsarchiv arbeitete, um die Aktenmenge zu bearbeiten. Andererseits stand immer auch viel zu wenig Platz zu Verfügung. Mit dem im Jahr 2011 eingeweihten Neubau des Staatsarchivs ist eine regelrechte Flut über das Staatsarchiv eingebrochen. Ich verweise an dieser Stelle auf den Lagebeschrieb aus Sicht der Gerichte von Kantonsrat Rüedi. Das "Entsorgen" von Akten mag eine durchaus befreiende Tat sein. In diesem Fall liegen die Akten im Anschluss aber einfach nicht mehr bei den Gerichten, den Vormundschaftsbehörden oder den Grundbuchämtern, sondern horten sich im Staatsarchiv. Ich fordere die Kantonsrätinnen und Kantonsräte dazu auf, einmal selbst vor Ort im Staatsarchiv einen Augenschein zu nehmen. Sie werden sehen, dass sechs Kilometer Akten einer riesigen Aktenmenge entsprechen. Ich wiederhole, dass dieser Zustand auf den jahrelangen Stau zurückzuführen ist. Hinzu kommen, wie Kantonsrat Ackerknecht bereits erwähnte, die Justizreform sowie die Kreisreform, welche sehr viele Akten von den aufgehobenen Grundbuchämtern und Notariaten in das Staatsarchiv übersiedeln liessen. Der Berg wird weiterwachsen, da noch nicht alle Stellen ihre Akten abgeliefert haben. Zudem führen die vielen räumlichen Umzüge der kantonalen Verwaltung dazu, dass die Ämter ihre Akten nicht mehr an den neuen Ort mitnehmen, sondern direkt beim Staatsarchiv deponieren. Wir stehen vor der Wahl, dieses Problem entweder zu bewirtschaften, wobei sich die Akten aber nicht in Luft auflösen werden, oder es anzupacken. Der Regierungsrat hat sich für die zweite Option entschieden. Zugegebenermassen erscheint die Lancierung eines Sonderprojektes etwas ungewöhnlich. Trotzdem erachten wir den Vorschlag als eine gute Lösung. Zu gegebener Zeit sollen vier Projektstellen besetzt werden, die während des langen Zeitraums über acht Jahre hinweg den klar einzugrenzenden Aktenberg abarbeiten sollen. Der Regierungsrat betont, dass er keine normalen Stellen beantragen wird, die nach acht Jahren und Beendigung der Arbeit weiterbestehen sollen. Vielmehr geht es um ein spezifisches Projekt, nach dessen Beendigung die entsprechenden Stellen wieder wegfallen. Dass sich diese Arbeitsplätze im Haus des Staatsarchivs zu befinden haben, ist zwingend notwendig. Es müssen exakte Richtlinien bezüglich Archivierung, Einlagerung und Vernichtung von Akten, beziehungsweise deren Aussortierung festgelegt werden. Bei diesen Akten handelt es sich

um hochbrillante Daten. Die Arbeit mit diesen Akten kann demnach unmöglich an eine externe Firma vergeben und ausgelagert werden. Das ist eine Uraufgabe des Staates, respektive des Staatsarchivs. Sie muss zwingend von eigenen Leuten geleistet werden. Der Regierungsrat hätte dieses Hochbauprojekt nicht beantragt, wenn der zu erstellende Arbeitsraum nach Beendigung des Sonderprojektes überflüssig würde. Diese Investition wird auch langfristig Bestand haben. Man betrachte diesbezüglich beispielsweise den stark wachsenden Archivdienst für politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden oder Bürgergemeinden. Aktuell ist im Staatsarchiv dafür eine Stelle besetzt. Beim Verkauf eines ehemaligen öffentlichen Gebäudes oder einer Fusion stossen die entsprechenden Gemeinden plötzlich auf alte Akten. Sie sind froh um die Möglichkeit, dieses Material im Staatsarchiv abliefern zu können, wo es kompetent und fachmännisch gesichtet wird. Diesen Archivdienst müssen die Gemeinden zu 100% bezahlen. Es existieren klare Anzeichen dafür, dass diese Dienstleistung künftig vermehrt in Anspruch genommen werden wird, was gut ist. Hierfür können die Arbeitsplätze auch nach Beendigung des Erschliessungsprojektes genutzt werden. Im Falle einer Annahme des Antrags Kaufmann wird kein einziges Problem gelöst. Die Probleme werden lediglich ein Jahr oder mehrere Jahre in die Zukunft verschoben. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden Mitarbeiter verpflichten, ohne ihnen Werkzeug zu Verfügung stellen zu können. Meines Erachtens ist es klüger, zuerst die Arbeitsplätze und Werkzeuge zu besorgen, bevor Mitarbeiter engagiert werden. Ich wiederhole, dass es sich bei diesen Projektstellen zugegebenermassen um ein ungewöhnliches Unterfangen handelt. Sie werden im Budget 2018 zur Diskussion stehen und gewähren uns Sicherheit, dass keine Stellen auf Vorrat geschaffen werden. Die heute zur Debatte stehende Investition ist nötig und keineswegs verloren. Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, den Antrag Christa Kaufmann abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Christa Kaufmann wird mit 75:41 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'580'000 werden genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung des Zusatzkredits gemäss § 27 FHG für das im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "a. bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Vorhaben, "Klinik St. Katharinental: Verwalterhaus, Umbau/Umnutzung zu Patientenhaus" in der Höhe von Fr. 700'000 (Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat diesem Zusatzkredit in der Höhe von 700'000 Franken einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Zusatzkredit gemäss § 27 FHG für das im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "a. bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Vorhaben, "Klinik St. Katharinental: Verwalterhaus, Umbau/Umnutzung zu Patientenhaus" in der Höhe von Fr. 700'000 wird genehmigt.

Scherrer, SVP: Ich spreche zur Domäne Arenenberg: Milchviehstall, Seiten 198 und 201 der Botschaft. Ich danke dem Regierungsrat für den weitsichtigen Entscheid, die Forschungsanstalt Tänikon zu pachten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg, der Agroscope und dem Forschungsstandort Tänikon ist für die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Immer wieder wurde betont, dass damit Synergien im Wissenstransfer der Bereiche Forschung, Bildung, Beratung und Praxis geschaffen werden. Ueli Bleiker, Chef des Landwirtschaftsamtes, wies darauf hin, dass die Zusammenarbeit des Agroscope mit dem BBZ Arenenberg auf dem Schul- und Versuchsbetrieb für Obst und Beeren in Güttingen bereits bestens funktioniert. Ich versichere, dass diese hervorragende Zusammenarbeit für die Obstbranche von grossem Nutzen ist. Auf Seite 79 der Botschaft wird auf eine stärkere Ausdehnung genau dieser Zusammenarbeit in Tänikon hingewiesen. Am 18. November 2016 lässt der Direktor des BBZ Arenenberg im "Thurgauer Bauer" nun aber verlauten, dass die Planung des neuen Milchviehstalls auf dem Arenenberg unvermindert weitergeführt werde. Angesichts dieser Erkenntnisse erstaunt mich das. Ich frage mich, was das soll, und bei mir läuten die Alarmglocken. Mir scheint, als wüsste die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut, und das bei geschlossenen Augen. Müssen die Aussagen des Regierungsrates vom Sommer 2016 als Schönrederei abgetan werden? Die Zusammenarbeit mit Tänikon ist noch nicht einmal richtig angelaufen. Trotzdem wird einfach weitergeplant. Die Praxisausbildung findet extern auf den Lehrbetrieben statt. Das BBZ Arenenberg ist zuständig für die theoretische Ausbildung und auch für Beratungen. So interpretiere zumindest ich den Leistungsauftrag. Dafür benötigt der Arenenberg keinen Milchviehstall. Meines Erachtens soll der Kanton Thurgau nicht an zwei Orten eine unrentable Milchproduktion führen, und damit auch noch die Milchschwemme unterstützen. An anderen Orten wurden Kantonsbetriebe verpachtet, man denke dabei beispielsweise an Münsterlingen oder Katharinental. Vielleicht würde auch Extensivierung eine Alternative darstellen. An diesem Punkt könnten wir etwas gegen den grossen Landverschleiss tun, den wir immer beklagen. Dies sogar, ohne eine private Existenz zu bedrohen. Zwei Millionen Franken könnten gespart oder anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Wir müssen zur Einsicht gelangen, dass hier an einer Luxuslösung gebastelt wird. Ich bitte den Regierungsrat, jetzt die Reissleine zu ziehen und diese unnötige Planung zu sistieren. Die freiwerden-

den personellen Ressourcen wären in Tänikon besser investiert. Die Forschungsanstalt Tänikon hat für Produktion, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung eine ehrliche, zukunftsgerichtete und sichere Integration verdient.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke Kantonsrat Scherrer für diesen Input. Ich verweise auf die anstehende Beantwortung der Interpellation unseres ehemaligen Kantonsratskollegen Moritz Tanner bezüglich des Milchviehstalls, die der Regierungsrat in seiner letzten Sitzung beraten hat. Mit dieser Beantwortung wird der Grosse Rat im nächsten Versand bedient. Wir werden also bald noch genügend Gelegenheit dazu haben, uns über den Milchviehstall zu unterhalten. Dieses Geschäft ist heute im Rahmen des Finanzplans ausgewiesen, was bedeutet, dass keine Beschlüsse gefällt werden können. Folgendes möchte ich aber vorweg nehmen: Ein wichtiger Schwerpunkt der Überlegungen bezüglich der Übernahme des Betriebes in Tänikon ist die Erhaltung dieses Forschungsstandortes in der Ostschweiz. Unsere Landwirtschaft darf den Anschluss an das eidgenössische Forschungsnetzwerk nicht verlieren. Zudem ist es uns gelungen, 100 willkommene Arbeitsplätze im Kanton Thurgau zu erhalten. Über die Synergien wird die anstehende Beantwortung der Interpellation Tanner Auskunft geben. Zum Arenenberg: Der Thurgau ist einer der grössten Landwirtschaftskantone. Der Milchwirtschaft kommt in unserem Kanton eine enorme Bedeutung zu. Mit dem Arenenberg verfügen wir über ein hervorragendes Berufsbildungs- und Beratungszentrum. An diesem Ort keinen Stall mehr zu führen und kein Milchvieh mehr zu haben, ergäbe meines Erachtens schlichtweg keinen Sinn. Auf dem Arenenberg ist ein Projekt in Planung. Es handelt sich nicht mehr um dasselbe Projekt, welches im Grossen Rat vor einigen Jahren bereits einmal diskutiert wurde. Zusammen mit der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft soll ein Vorzeigeprojekt entstehen, das Antworten liefern kann auf brennende Themen wie beispielsweise raumplanerische Einpassung von Milchviehställen in schwieriges Gelände. Weiter soll aufgezeigt werden, wie bestehende Bauten in der Landwirtschaft künftig wieder genutzt werden können und wie überbetriebliche Zusammenarbeit funktionieren soll. Die Planungen sind noch nicht soweit fortgeschritten, als dass wir bereits über einen Kredit beschliessen könnten. Der Regierungsrat vertritt jedoch klar die Ansicht, dass es auf dem Arenenberg weiterhin einen Milchviehstall geben soll. Zu gegebener Zeit wird die Form dieses Projekts in der Budgetdebatte zur Diskussion stehen und ich wiederhole, dass ein Austausch bezüglich des Milchviehstalls im Rahmen der Interpellation Tanner schon bald möglich sein wird. Die Meinung des Grossen Rates ist dem Regierungsrat wichtig und ich bin davon überzeugt, dass es der Landwirtschaft gelingen wird, uns ein deutliches Zeichen in eine klare Richtung zu geben.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinves-

titionsvolumen von Fr. 22'265'000 (Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 22,265 Millionen Franken mit 20:0 Stimmen gutgeheissen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'265'000 wird gefasst.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 950'000 (Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes einstimmig gutgeheissen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 950'000 werden aufgehoben.

Somm, GLP/BDP: Ich spreche zur Entwicklung Spezialfinanzierung Kantonsstrassen Bau und Betrieb, Seite 205 der Botschaft. Bevor ich hierzu eine drängende Frage an den Regierungsrat richte, möchte ich einige Vorbemerkungen loswerden. Die zweckgebundene Finanzierung der Kantonsstrassen existiert schon sehr lange. Seit Jahrzehnten fliesst ungefähr derselbe Geldbetrag in diese Spezialfinanzierung, der auch wieder ausgegeben wird für den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb der Kantonsstrassen. Ich stelle fest, dass diese Ausgewogenheit etwas in Schieflage geraten ist. Die Entwicklung ist auf Seite 205 der Botschaft ersichtlich. Diese Entwicklung hat nicht nur mit der buchhalterischen Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zu tun. Auch die Liquiditätsentwicklung kann mit der Darstellung berechnet werden. Dafür muss vom Bestand der Restwert der Kantonsstrassen subtrahiert werden. Im Jahr 2013 betrug die Liquidität des Fonds acht Millionen Franken. Seither stieg dieser Betrag kontinuierlich an, nämlich im Jahr 2014 auf 16 Millionen Franken und im Jahr 2015 auf 29 Millionen Franken. Bis zum Ende des Jahres 2017 soll der Betrag auf 45 Millionen Franken ansteigen. Im vergangenen Januar diskutierte der Grosse Rat über eine Interpellation von Kantonsrat Gantenbein, die sich mit der zweckgebundenen Finanzierung,

unter anderem des Gemeindestrassennetzes, befasste. Ich zitiere aus der damaligen Antwort des Regierungsrates: "Der zu sanierende Anteil [der Kantonsstrassen] steigt kontinuierlich. 2005 waren noch 88% der Kantonsstrassen in gutem und mittlerem Zustand. Der sogenannte Interventionsanteil betrug 12%. Bis 2015 hat sich der Interventionsanteil auf 30% erhöht, und entsprechend müssen in den kommenden Jahren auch mehr Mittel für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen eingesetzt werden." Meines Erachtens steht diese Aussage in einem krassen Gegensatz zur Äufnung dieses Geldes. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat? Soll die Oberlandstrasse (OLS) auf Kosten des Unterhalts der kantonalen Strassen teilweise vorfinanziert werden? Möchte der Regierungsrat künftig mehr Geld in den Werterhalt der Kantonsstrassen investieren, was ich grundsätzlich sehr begrüssen würde? Oder soll die Beteiligung der Gemeinden an der kantonalen Motorfahrzeugsteuer von 15% auf 25% erhöht werden? Auch darüber kann diskutiert werden, da wir über ein immerhin 2'200 Kilometer umfassendes Gemeindestrassennetz verfügen, das mit allgemeinen Steuermitteln finanziert werden muss. Bezüglich der Unternehmenssteuerreform 3 stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Gemeinden entlastet werden können. Ich danke dem Regierungsrat für eine Klärung dieser meines Erachtens etwas rätselhaften Situation.

Indergand, SVP: Ich spreche zu den Planungen und Projekten im Finanzplan, Seite 210 der Botschaft, Projekt Fussgängerstreifen-Kataster ThurGIS. Die Gesamtkosten für dieses Fussgängerstreifen-Kataster sollen gesamthaft drei Millionen Franken betragen. Jährlich sind 100'000 Franken vorgesehen. Hierzu richte ich an Regierungsrätin Haag drei Fragen: 1. Sind nach dem Jahr 2020 weiterhin 100'000 Franken pro Jahr vorgesehen? 2. Welche Treiber sind für die anfallenden Kosten von 100'000 Franken verantwortlich? 3. Wie erklärt das Tiefbauamt die Notwendigkeit dieses Katasters? Wo liegt der Nutzen, wenn alle Fussgängerstreifen in einem digitalisierten Kataster aufgenommen werden? Deckt sich der Nutzen mit den jährlichen Kosten? Ich danke Regierungsrätin Haag für eine klärende Antwort.

Regierungsrätin **Haag:** Zur Spezialfinanzierung: Der Anstieg der Spezialfinanzierung ist ausschliesslich durch die neuen Abschreibungsvorgaben begründet. Die Umstellung auf HRM2 hat dazu geführt, dass viel mehr abgeschrieben und somit mehr Eigenkapital gebildet wird als früher. In den Regierungsrichtlinien ist zu lesen, dass wir maximal 10% unserer Strassen in schlechtem Zustand haben möchten. Daran wird sich der Regierungsrat in den nächsten Jahren orientieren. Das führt zu steigenden Unterhaltskosten, die aber bereits vorgesehen sind. Strassen zeigen sich in den ersten 30 Jahren sehr stabil. In den darauffolgenden 10 Jahren hingegen nimmt die Stabilität enorm ab. Wird nicht rechtzeitig interveniert, muss mit sehr hohen Kosten gerechnet werden. Vor 40 Jahren wurde stark in das Strassennetz investiert, was aktuell klar zu spüren ist. An vielen Strassen müssen Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Auch in der Investi-

tionsrechnung sind erhöhte Ausgaben im Strassenbereich ersichtlich. Dafür verantwortlich sind beispielsweise die Agglomerationsprogramme. Vier Agglomerationsprogramme sehen Massnahmen auf Thurgauer Boden vor. Jährliche Investitionserhöhungen von acht Millionen Franken kommen diesbezüglich auf uns zu. Falls wir die Geldreserven trotzdem halten oder anäufeln können, ist durchaus denkbar, dass mit diesem Geld die OLS mitfinanziert werden könnte und damit ein Verzicht auf Erhöhung der Verkehrssteuern möglich wäre. Zur Überlegung, ob die Reserven nicht an die Gemeinden abgetreten werden könnten: Ich erinnere an die Interpellation bezüglich verursachergerechten Strassenfinanzierung. Diese Diskussion hat der Regierungsrat sehr ernst genommen. Er suchte das Gespräch mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und aktuell schreibt ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes seine Masterarbeit über diese Thematik. Sehr sorgfältig analysiert er, welche Stellschrauben und Töpfe vorhanden sind, welche Mechanismen greifen und welche Möglichkeiten zur Veränderung existieren. Ich wage zwar keine Prognose, aber ich versichere dem Grossen Rat, dass dieses Thema ernst genommen und weiter verhandelt wird. Zu Kantonsrätin Indergand: Unsere Fussgängerstreifen sollen auf ihre Lage, Beleuchtung, Sichtverhältnisse, Warteräume oder Inseln hin überprüft werden. Oftmals muss beispielsweise eine Insel wieder entfernt werden, weil sich herausstellt, dass sie sich nicht am richtigen Ort befindet oder nicht den gewünschten Effekt erbringen kann. Der Kanton Thurgau verfügt über rund 1'000 Fussgängerstreifen, die sukzessive überprüft werden. Die ausgewiesenen 100'000 Franken beziffern die baulichen Massnahmen, falls Veränderungen notwendig sind. Die genaue Entwicklung kennen wir noch nicht, es ist jedoch davon auszugehen, dass die baulichen Umsetzungen auch nach den ausgewiesenen drei Jahren im Rahmen von rund 100'000 Franken jährlich anzusiedeln sein werden.

Zbinden, SVP: Ich habe eine Frage bezüglich den Abschreibungen im Zusammenhang mit HRM2: Mir ist aufgefallen, dass das Tiefbauamt die Strassen linear mit 4% pro Jahr abschreibt. In den HRM2-Empfehlungen wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass Abschreibungen von 2,5% pro Jahr im Zeitraum über 40 Jahre die Regel seien. Ich teile die Meinung, dass dieser Zeitraum zu lang ist. Ein Grossteil der Strassen muss vorher saniert werden. Aber woher stammt diese Diskrepanz zwischen den Empfehlungen an die Gemeinden und dem Vorgehen des Tiefbauamtes?

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Mindestabschreibung für Strassen liegt zwischen 2,5% und 4%. Diese Richtmarke gilt für die Gemeinden, die Städte und den Kanton. Der Kanton schreibt eher grössere Beträge ab, damit die Spezialfinanzierung etwas gedämpft wird. Bei kleineren Abschreibungen würde die Spezialfinanzierung noch stärker in die Höhe schnellen. Die Finanzverwaltung bestätigt, dass dieser Spielraum existiert. Für weitere Fragen verweist der Regierungsrat an die Finanzverwaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 77 bis 81 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 47 bis 59)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 227 bis 258 der Budgetbotschaft und Seiten 47 bis 58 des Zahlenteils)

Vonlanthen, SVP: Ich habe eine Bemerkung zum Leistungsauftrag des Personalamtes, Seiten 230 bis 232 der Botschaft. Vielleicht müssten gewisse Texte der dicken Botschaft einmal etwas "entrümpelt" werden von blossen Wiederholungen, Automatismen und Selbstverständlichkeiten. Ich denke dabei zum Beispiel an die Passage, wo von Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Verwaltung die Rede ist. Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung ist längst erreicht. Vielleicht kippt das Pendel langsam einfach auf die Seite zu Ungunsten des Mannes. Wir brauchen nicht so zu tun, als würden sich laufend Diskriminierungen abspielen. Ich richte zwei Fragen an Regierungsrat Stark: 1. In der Botschaft ist von "Förderung" die Rede. Inwiefern muss die Chancengleichheit von Mann und Frau in der Verwaltung noch gefördert werden? 2. Wie häufig gibt es in der Verwaltung Klagen von Frauen und Männern, die unter mangelnder Chancengleichheit leiden? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Chancengleichheit der Geschlechter hat heute zweifellos einen guten Stand erreicht. Dieser Auftrag kann in guten Treuen weitergeführt werden, es gibt noch immer Aspekte, die verbessert werden sollten. Ich denke dabei beispielsweise an die Karrieremöglichkeiten, respektive Kaderposten für Frauen. Auch die Löhne müssen wir im Auge behalten, wobei der Kanton Thurgau bereits jetzt über ein faires Lohnsystem verfügt. Die Personalumfrage hat gezeigt, dass die Chancengleichheit und die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen hervorragend funktionieren. Tatsächlich gibt es praktisch keine diesbezüglichen Klagen. Obwohl sich der Kanton Thurgau also auf einem vorbildlichen Stand befindet - das Geschlechterverhältnis im Regierungsrat spricht für sich -, bin ich dafür, diesen Auftrag im Leistungskatalog zu behalten. Auf unseren aktuellen Stand dürfen wir stolz sein, lassen Sie uns dem weiterhin Sorge tragen. Ein grosser Effort ist jedoch nicht mehr nötig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 82 und 83 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2018 - 2020 (Seiten 60 bis 67)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht

der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 7 und 8 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 7 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wurde ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses auf 120% mit 18:2 Stimmen abgelehnt und so dem gleichbleibenden Steuerfuss von 117% mit 18:2 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:2 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 7

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2017.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Mitglieder der GFK haben den Ergebnissen einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 7'865'400.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 57'416'500.--.

Ziffer 8

Präsident: Zum Finanzplan 2018 - 2020 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Mitglieder der GFK haben den Finanzplan ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2017 und Finanzplan 2018 - 2020 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der GFK für ihre intensive und aufwendige Vorberatung des Budgets 2017 bestens danken. Dass wir die Budgetdebatte innert nützlicher Frist beenden konnten, ist aber auch der guten Vorbereitung der Ratsmitglieder zu verdanken. Wir sind froh, dass die GFK einen umfassenden Einblick in die kantonale Verwaltung hat und so stets den Überblick behält.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die seriöse Vorbereitung des Voranschlags 2017 und die sichere Führung der Kommission sowie allen Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2017 und Finanzplan 2018 - 2020

vom 07. Dezember 2016

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Das zinslose rückzahlbare Darlehen (budgetiert in der Investitionsrechnung DIV unter der Kontonummer 3014.5640.120) an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) in der Höhe von Fr. 550'000 wird genehmigt.
3. Objektkredite Amt für Informatik (DIV)
 - 3.1 Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2017 - 2020, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter "3210, Amt für Informatik, Investitionsrechnung unter a)", in der Gesamthöhe von Fr. 9'838'000 werden genehmigt.
4. Hochbauten
 - 4.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'580'000 werden genehmigt.
 - 4.2 Der Zusatzkredit gemäss § 27 FHG für das im Bauprogramm Hochbauten 2017 - 2020 unter dem Titel "a. bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Vorhaben, "Klinik St. Katharinental: Verwalterhaus, Umbau/Umnutzung zu Patientenhaus" in der Höhe von Fr. 700'000 wird genehmigt.
5. Tiefbauten
 - 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'265'000 wird gefasst.
 - 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2017 - 2020 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 950'000 werden aufgehoben.
 - 5.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'475 m werden genehmigt.
6. Liegenschaftengeschäfte
 - 6.1 Der Stiftung Mansio wird ein Baurecht gemäss Beschreibung auf der Seite 28 der Budgetbotschaft eingeräumt.

7. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 7'865'400

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 57'416'500

8. Vom Finanzplan 2018 - 2020 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion von Bruno Lüscher, Gallus Müller, Andreas Guhl, Martin Salvisberg und Sonja Wiesmann vom 18. November 2015 "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" (12/MO 40/413)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lüscher, FDP: Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat für die Aufhebung des Monopols des Kaminfegerdienstes ausgesprochen hat. Mit der Abschaffung des marktverzerrenden Monopols und somit der Liberalisierung des Reinigungsdienstes an Feuerungsanlagen zugunsten des Feuerschutzes wird zum einen der Kaminfeger und zum anderen der Eigentümer und Nutzer der Feuerungsanlagen gestärkt. Mit der Aufhebung der konzessionierten Gebiete wird aus dem ehemaligen Kreisamt und heutigen Monopolinhaber in erster Linie ein kunden- und qualitätsorientierter Unternehmer. Es entsteht damit ein Markt und vor allem eine neue Beziehungswelt zwischen dem Anlagenbesitzer und -betreiber als Kunde und dem Kaminfeger als Fachspezialisten und Berater. Dies stärkt einerseits die Eigenverantwortung des Anlagennutzers und -besitzers - gemäss den Brandvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen alleiniger Verantwortlicher - andererseits wird das Qualitäts- und Kundenbewusstsein des Kaminfegers als Dienstleister gestärkt. Daraus entwickelt sich analog der Öltankkontrolle ein neues Vertrauensverhältnis, das sich vor allem zugunsten einwandfrei funktionierender Feuerungsanlagen auswirkt, was letztlich nur Gewinner hervorbringt: 1. die Anlagenbesitzer und -nutzer, 2. die Kaminfegerunternehmen, 3. ein funktionierender Brandschutz, 4. die Umwelt. Der Gewinner "Umwelt" wird allerdings erst wirklich dann ersichtlich, wenn die durch die Luftreinhalteverordnung auferlegte Feuerungskontrolle, auch bekannt als Rauchgaskontrolle beziehungsweise Emissionsmessung, durchgeführt ist. Diese organisatorische Aufgabe der Gemeinden, geschätzte Gemeindepäsidenten, darf allerdings nicht mit dem Kaminfegerdienst bezüglich Feuerschutz verwechselt werden. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Für die Gemeinde ändert sich in diesem Bereich gar nichts. Sie muss wie bis anhin einen Feuerungskontrollleur bestimmen, und sie kann weiterhin selbst darüber entscheiden, ob sie die Feuerungskontrolle liberalisieren will. Ich empfehle den Gemeinden, dies zu tun. Dann besteht auch in diesem Bereich ein bürger- beziehungsweise eigentümerfreundliches System. Mit der Abschaffung des Kaminfegermonopols erhält die Gemeinde sicher keine neue Kontrollaufgabe. Sie muss sich aber auch nicht mehr mit der Konzessionsvergabe oder

mit Unstimmigkeiten zwischen Konzessionsinhabern und Anlagenbesitzern auseinandersetzen. So gesehen wird die Gemeinde sogar noch entlastet. Dafür entsteht ein überaus bürgerfreundliches und eigenverantwortliches Feuerschutz-Kontrollsystem, das die Gemeinden in der Regel sehr begrüßen. Ein System, welches in unseren Nachbarkantonen seit vielen Jahren bestens funktioniert, ohne Nachteile oder schlechteren Feuerschutz. Ich bitte die Monopolbefürworter, etwas mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung der Anlagenbesitzer und -nutzer zu haben. Mit der Aufhebung des Monopols schaffen wir für die Kaminfeger gute Rahmenbedingungen zugunsten einer bürgerfreundlichen und kundenorientierten Zukunft. Es ist die ureigenste Aufgabe des Kaminfegers, die Eigenverantwortung des Anlagenbesitzers zu stärken. Wir sollten mit einem Ja zur Abschaffung zeigen, dass wir darauf vertrauen, dass dem wichtigen Feuerschutz mit Nachachtung nachgelebt wird. Ich bitte Sie namens der einstimmigen FDP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung gelesen. Ich danke dem Regierungsrat für die Klarstellung zu den Feuerschutzkontrollen gemäss § 14 des Gesetzes über den Feuerschutz und der Emissionskontrollen gemäss Art. 13 der Luftreinhalteverordnung. Der Regierungsrat bringt klar zum Ausdruck, dass die bisherige Lösung problemlos, zuverlässig und kostengünstig funktioniert. Die Kaminfeger im Thurgau machen ihren Job gewissenhaft. Sie tragen viel zum Objekt- wie auch zum Umweltschutz bei. Wenn man die Vor- und Nachteile abwägt, hat die bisherige Lösung unseres Erachtens mehr Vorteile. Sie ist mit Bestimmtheit günstiger. Demzufolge ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Lösung und lehnt die Motion ab. Ich begründe dies wie folgt: Die Kaminfeger haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, die ein grosses Fachwissen voraussetzt. Sie reinigen die Feuerungsanlagen und führen im Auftrag der Gemeinden gleichzeitig alle zwei Jahre die lufthygienischen Kontrollen der Anlagen durch. Dabei brauchen sie meist nur einen Termin abzumachen. Aus diesen praktischen Überlegungen müssen die Reinigung und die Kontrolle zusammenbleiben. Weshalb will jemand einen anderen Kaminfeger? Man stört sich an den Anweisungen, er will zu oft reinigen, der Umgangston passt einem nicht oder man hat die Erwartung, dass es günstiger wird. Weshalb gibt es bei den Kaminfegermeistern Befürworter der Motion? Kritik entsteht meist bei den Kontrollen. Da ist es verständlich, dass einige dies gerne ablegen würden. Bei einer Liberalisierung müsste für die lufthygienische Kontrolle im Thurgau aber eine neue Kontrollebene geschaffen werden. Wie der Motionär erwähnt hat, bleibt diese bei der Gemeinde. Jemand muss die Kontrolle jedoch ausführen. Bei Nichteinhalten der Vorgaben müssen die Sanierungen wie bis anhin zusammen mit den Gemeinden verfügt werden. Da könnte sich für den einen oder anderen Kaminfegermeister eine Türe öffnen. Er würde zum Feuerungsinspektor aufsteigen, und dies in der entsprechenden Lohnklasse. Durch den Wegfall der lufthygienischen Kontrolle würden die Kaminfeger jedoch zu Reinigungspersonal degradiert. Das Wissen sämtlicher Anlagen liegt

beim konzessionierten Kaminfeger. Er erledigt die Aufgabe im Umfang seiner Tätigkeit zuverlässig und kostengünstig. Vor- und Nachteile einer Liberalisierung: Die Kunden lassen sich vielleicht begeistern, dass sie den Kaminfeger auswählen können. Sie werden aber spätestens dann staunen, wenn sich alle zwei Jahre ein Feuerungsinspektor im Auftrag der Gemeinde anmeldet, um die lufthygienischen Kontrollen durchzuführen. Die Kosten für diese Kontrollen sind mit Sicherheit höher als bisher. Mit der heutigen Lösung kostet eine Kontrolle einer Öl- oder Gasheizung bis 350 Kilowatt 65 Franken. Über 350 Kilowatt misst der Kanton die Werte. Bei einer Holzheizung bis 70 Kilowatt genügt eine visuelle Kontrolle, die beim ersten Mal 45 Franken und dann alle zwei Jahre 35 Franken kostet. Der Kanton Basel Landschaft geht bei der Liberalisierung am weitesten. Der Grosse Rat berät wie wir die Vorlage. Allerdings ist man dort bereits bei der 1. Lesung. Dabei ist zu erwähnen, dass die Kaminfeger im Kanton Basel Landschaft auch beim bisherigen System die lufthygienischen Kontrollen nicht in ihrem Gebiet durchführen. Dies erledigt ein Kollege aus dem Nachbar-Konzessionsgebiet. Die Liberalisierung beim Strommarkt hat gezeigt, was es gebracht hat. Ich bezweifle sehr, dass ihr heute noch so viele zustimmen würden. Es ist mehrfach bewiesen, dass der Verwaltungsaufwand massiv angestiegen ist. Ich gehe davon aus, dass es beim Kaminfegerdienst und bei der lufthygienischen Kontrolle genauso sein wird. Durch die Liberalisierung beziehungsweise das Ausweiten des Gebiets und damit die Öffnung des Markts entstehen viele unproduktive Stunden, und es entsteht ein unnötiger Verdrängungskampf. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Thurgau deswegen nicht grösser wird. Die Kaminfeger müssten Werbung machen, wie wir dies bei den Krankenkassen kennen. Wollen wir das? Dass sich alle diese Punkte auf steigende Kosten auswirken werden, versteht sich von selbst. Der Kaminfeger wird zum "Kaminfahrer". Die Eigenverantwortung wird immer wieder erwähnt. Was geschieht, wenn ein Liegenschaftsbesitzer keinen Kaminfeger beauftragt? Wer trägt die Verantwortung, wenn es zu einem Schadenfall kommt? Es darf nicht sein, dass durch Nachlässigkeit oder Verweigerung Schadenfälle entstehen, welche die Prämien der Gebäudeversicherung in die Höhe treiben. Die bisherige Lösung hat schlanke Strukturen, und sie ist sehr effizient. Die Gemeinden haben die Gewähr, dass die Anlagen bezüglich Brand- und Umweltschutzes in Ordnung sind. In der Umfrage haben von 80 Thurgauer Gemeinden deren 25 die Liberalisierung abgelehnt und 20 befürwortet. Den Gemeinden ist eine lückenlose feuerungs- und lufthygienische Kontrolle, wie wir sie heute kennen, sehr wichtig. Bei Erheblicherklärung der Motion wäre wie erwähnt eine teurere Kontrollstelle zu schaffen, um diesen Stand zu halten. Dass die Gemeinde die Kontrollen durchzuführen hat, ist in Art. 13 der Luftreinhalteverordnung geregelt. In 17 Kantonen besteht dieselbe Lösung wie im Thurgau. Zum Verwaltungsaufwand: Mit Stolz wird immer wieder erwähnt, dass der Kanton Thurgau zu jenen Kantonen mit den tiefsten Verwaltungskosten gehöre. Dies soll auch so bleiben. Immer wieder wird von Vereinfachungen und weniger Verwaltungsaufwand gesprochen. Mit einer Liberalisierung des Kaminfegerdienstes wird der Verwaltungs- und Kontrollaufwand massiv zu-

nehmen. Über neue Stellen bei der Verwaltung und über die Personalkosten wird in diesem Rat immer wieder sehr ausführlich diskutiert. Die neuen Kontrollstellen für die lufthygienischen Kontrollen würden einen beträchtlichen Aufwand verursachen. Nehmen wir an, dass pro Bezirk eine Stelle geschaffen werden müsste. Ob diese dann genügt, ist sehr fraglich. Fünf Feuerungsinspektoren, die je über ein Büro und ein Dienstfahrzeug verfügen, kosten bei einer Vollkostenrechnung pro Jahr weit mehr als eine halbe Million Franken. Gerne hätte ich von Regierungsrätin Cornelia Komposch eine Antwort, wie die Lösung angedacht ist. Bezüglich Monopols ist unsere Gebäudeversicherung die beste Referenz. Diese funktioniert bestens. Nur so ist es möglich, lückenlos und mit einem geringen Aufwand ein Maximum an Leistung zu erhalten. Ein möglicher Lösungsansatz wäre bereits jetzt vorhanden: Bei einer nächsten Konzessionserneuerung wählen die Gemeinden je einen Stellvertreter, um dem Bürger die Möglichkeit einer Auswahl zu gewähren. Dies ist ohne Gesetzesänderung möglich. Weshalb kompliziert, wenn es auch einfach geht? Wenn sich eine Lösung bewährt hat, macht es wenig Sinn, diese zu ändern. Einfacher und kostengünstiger als bisher wird es nicht werden. Eine Liberalisierung verursacht Mehraufwand, wie beispielsweise bei der Liberalisierung des Strommarkts. Die SVP-Fraktion weiss die Arbeit der Kaminfeger zu schätzen. Sie will diese nicht degradieren. Wir wollen keine neuen Feuerungsinspektoren und auch keine neuen Gebühren. Wir wollen effiziente Kaminfeger und keine "Kaminfahrer". Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dransfeld, SP: Ich spreche namens der grossen Mehrheit der SP-Fraktion. Wir dürfen feststellen, dass sich im Kanton Thurgau ebenso viele Kaminfegerinnen wie Kaminfeger in Ausbildung befinden. Wir sprechen von einem Gewerbe, welches bodenständig als auch aufgeschlossen gegenüber Neuem ist. Ein Gewerbe, dem Kachelöfen so vertraut sind wie Industriefeuerung und das sich auch mit Brandschutz, Luftreinhaltung, Lüftung sowie Ofenbau beschäftigt. Wir sprechen von einem Gewerbe, welches sich eines stabilen Bestands an rund 40 Arbeits- und 15 Ausbildungsplätzen erfreut. Wenn die Kaminfegerin vorbeikommt, den Kachelofen und den Kamin reinigt, einen Blick neben den Ofen wirft und die Asche prüft, erledigt sie streng genommen drei Aufgaben. Nämlich die Reinigung, eine handwerkliche Aufgabe, die Kontrolle des Brandschutzes sowie die Kontrolle der Luftreinhaltung, zwei hoheitliche Aufgaben. Zu den zwei Kontrollaufgaben ist sie seitens der Gemeinde verpflichtet, welche ihrerseits durch den Bund und den Kanton via Umweltschutzgesetzgebung sowie Feuerschutzgesetz in der Pflicht steht. Wenn mir die Kaminfegerin nicht passt, habe ich das Nachsehen, weil ich nicht wählen kann. Eine der drei Aufgaben, nämlich die Kontrolle der Luftreinhaltung, kann heute bereits Dritten übertragen werden. Davon haben wir heute bereits gehört. Folglich sprechen wir über die Liberalisierung der beiden anderen Aufgaben, nämlich dem Unterhalt und der Brandschutzkontrolle. Wie würde eine solche Liberalisierung aussehen? Als Betreiber einer Feuerung bin ich im liberalisierten Markt für den Unterhalt und die Reinigung im Rahmen

geltender Fristen verantwortlich. Ich betraue damit einen Betrieb meiner Wahl. Dieser wird mir im Interesse seines eigenen Geschäfts regelmässige Erinnerung zustellen, genauso wie dies beispielsweise mein Zahnarzt tut. Der Betrieb sorgt damit dafür, dass ich meiner Verantwortung für den Kamin und den Brandschutz gerecht werde. Die Gemeinde wird die Kontrolle der Luftreinhaltung in vielen Fällen wie bereits heute ebenfalls an den regional tätigen Kaminfegerbetrieb oder in anderen Fällen an Dritte delegieren. Die Gemeinden müssen nicht mehr wie bisher alle vier Jahre einen Kaminfeger bestimmen oder einen Streit schlichten, wenn dieser nicht passt. Sie sind und bleiben für die Kontrolle der Luftreinhaltung verantwortlich. Vernachlässige ich als Betreiber meine Pflicht, den Kaminfeger regelmässig aufzubieten, liegt das Versäumnis bei mir, nicht bei der Gemeinde. Im Schadenfall werden mir von der Gebäudeversicherung möglicherweise Leistungen gekürzt. Die drei Aufgaben sind etwas kompliziert. Man ist tatsächlich geneigt, sie in einer Hand zu belassen. Die Erfahrungen in Kantonen, welche dies liberalisiert haben, sind aber gut. Es wurden weder wilde Preiskämpfe oder wilde Fahrerei noch vernachlässigte Anlagen oder gehäuft Schäden festgestellt. Rund 95% der Anlagenbetreiber sind ihren Kaminfeuern treu geblieben und haben kaum eine Änderung bemerkt. Wer unzufrieden ist, kann den Kaminfeger ohne weiteres wechseln, der seinerseits froh ist, nicht mehr dort arbeiten zu müssen, wo er nicht erwünscht ist. Mit der Forderung, die Kontrollen nur durch Fachleute mit Meisterprüfung und damit auch Lehrbefähigung durchzuführen, zollen wir dem alten und zugleich wichtigen Handwerk, gewissermassen der einzigen legalen Form der Schwarzarbeit, den gebührenden Respekt. Wir dürfen nach reiflicher Prüfung berechtigter Fragen den pragmatischen und wohlüberlegten Schritt zur Liberalisierung wagen und die Motion unterstützen.

Rüegg, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Bei der zusammenfassenden Beurteilung schreibt der Regierungsrat zum Schluss, dass er sich grundsätzlich für eine Liberalisierung aussprechen könne, diese aber nicht zu einem erheblichen Mehraufwand, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, führen dürfe. Er weist zudem darauf hin, dass damit mehr Verantwortung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zukomme. Unsere Sorge betrifft weniger den Mehraufwand und die Kosten, obwohl diese auch eine Rolle spielen, als viel mehr die Beibehaltung der Qualität beim Unterhalt und der Kontrolle der Feuerungseinrichtungen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich Liegenschaftbesitzer, vor allem Verwaltungen, in der Regel erst dann ernsthaft mit einer Heizung befassen, wenn die Bewohner in einer kalten Wohnung sitzen. Zurzeit werden Liegenschaftsbesitzer oder Hauswarte von der zuständigen Kaminfegerin oder dem zuständigen Kaminfeger schriftlich auf die nächste fällige Kontrolle und Reinigung aufmerksam gemacht, die von der entsprechenden Person auch ausgeführt wird. Das heisst, dass der zuständige Kaminfeger die Feuerungsanlagen in seiner Region sehr gut kennt. Er stellt so auch sicher, dass diese in den vorgeschriebenen Fristen fachgerecht gereinigt und kontrolliert werden. In der Beantwortung der Motion wird

auf eine mögliche Vernachlässigung solcher Fristen und damit auf eine eventuell verminderte Qualität beim Unterhalt in keiner Weise eingegangen. Das ist deshalb bedenkenswert, weil Abstriche in diesem Bereich zu einer erheblichen Erhöhung von Gefahren für Personen und Schäden an Gebäuden innerhalb wie ausserhalb - gemeint sind Nachbarbauten - führen können. Hier geht es um Menschen und Sachfragen, nicht um die Erhöhung der Versicherungsprämien der Gebäudeversicherung. Dass die Verantwortung neu auf die Eigentümerinnen und Eigentümer übergehen soll, bereitet uns Sorgen, weil einige mit dieser Freiheit wohl mehr auf eine Möglichkeit der Kostenoptimierung zielen, als auf einen gefahrlosen Betrieb und die Beibehaltung der bisherigen Qualität. Die knappe Mehrheit unserer Fraktion sieht nicht ein, weshalb vom bisherigen System, welches auch 17 weitere Kantone anwenden, abgewichen werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte plädieren wir dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schenk, EDU: Es ist festzuhalten, dass sich das jetzige System seit Jahren bewährt hat und funktioniert. Die Qualität ist gegeben, und die Kontrolle der Feuerungsobjekte wird wahrgenommen. Muss eine Sicherheitsbeanstandung vorgenommen werden, hat der Kaminfegermeister im jetzigen System den Rückhalt, dass er diese anbringen und durchsetzen kann. Bei einer Liberalisierung wird dies kaum mehr so sein. Damit leiden die Kontrolle sowie die Massnahmenumsetzung, das Brandrisiko kann steigen und die Sicherheit abnehmen. Die Kaminfeger sind in ihrer unternehmerischen Tätigkeit nicht eingeschränkt. Sie können sich innerhalb des gegebenen Systems entfalten. Alternative Heizsysteme werden immer häufiger. Der Kaminfeger kann diese Herausforderungen annehmen, da ist er frei. Arbeitet Kaminfeger A schludrig oder behandelt er die Kundschaft arrogant und unfreundlich, so kann ihn die Gemeinde nicht mehr berücksichtigen. Kaminfeger B, der seinen Job exakt macht und freundlich zu den Menschen ist, kann die Aufgabe übernehmen. Meines Erachtens kann hier der Markt spielen. Die Gemeinden müssen aber hinschauen und rechtzeitig intervenieren. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Kosten in liberalisierten Kantonen um ca. 20% gestiegen sind. Die Kaminfeger haben sich dort der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle sowie der diesbezüglichen Massnahmenumsetzung entledigt. Alles wurde an Nicht-Fachleute delegiert, das heisst an die Eigentümer, die Gemeinden und den Kanton. Also wurden da Stellen geschaffen. Irgendjemand muss die Aufgabe wahrnehmen. Somit wird es teurer. Bei einer Liberalisierung fährt der Kaminfeger von Arbon dann in den Hinterthurgau und von Kreuzlingen nach Hauptwil, um dieselben russigen Kamine zu fegen, die er auch vor der Haustüre hätte. Damit würde bezüglich "Umherkarren" und Umweltverschmutzung ein weiterer Wirtschaftszweig erzeugt, der niemandem nützt. Das Kaminfeger-Business ist nicht so gross, als dass es von grosser, wirtschaftsgesellschaftlicher Relevanz wäre, betreffend Kontrolle, Sicherheit und Kosten ist es hingegen sehr wohl gesellschaftsrelevant. Ich bin Unternehmer, und ich stehe zur freien Marktwirtschaft. Im vorliegenden Fall ist diese aber unsinnig. Der Hauseigentümer weiss sich jetzt in guten Händen. Er muss sich nicht

um den Kaminfegerdienst kümmern. Dieser ist Sache der Gemeinden, des Kantons und der Versicherer. Eine Liberalisierung hat für den Hauseigentümer, für die Gemeinde, für den Kanton, für die Umwelt sowie für die Kaminfeger mehr Nachteile als Vorteile. Etwas, das mehrheitlich gut ist, sollte weiterhin anerkannt und gestützt werden. Wir sollten es nicht einfach dem Zeitgeist der generellen Liberalisierung opfern. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Guhl, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion teilt die positive und detaillierte Antwort des Regierungsrates zur Liberalisierung des Kaminfegerdienstes. Da der Kaminfeger in einigen Gemeinden weitere Aufgaben als "nur" den reinen Kaminfegerdienst wahrnimmt, gibt es aufgrund der geforderten Aufhebung des Monopols einige Unklarheiten. Zu unrecht wird behauptet, dass die Gemeinden mehr Aufwand hätten. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die Feuerungs- oder Rauchgaskontrollen sind schon seit 15 Jahren gleich organisiert und liberalisiert. Die Gemeinden können aus drei Varianten wählen: 1. Der Kaminfeger macht alles, inklusive Bericht an das Amt für Umwelt. 2. Bei der Teilliberalisierung erledigen beispielsweise die Technischen Betriebe einen Teil, den anderen Teil erledigen die Kaminfeger. 3. Bei der vollen Liberalisierung liegt die Organisation bei der Gemeinde. In allen Fällen liegt der Vollzug bereits heute bei den Gemeinden. Dies ist schon lange so, und es wird sich durch die Liberalisierung nicht ändern. Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand. In einigen Gemeinden liefern die Kaminfeger bereits den Bericht ab. Gemeinden, welche die Variante 1 anwenden, müssen neu eine Kontrollstelle bestimmen, welche den Bericht erstellt; mehr nicht. Die Kaminfeger sind bereit, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Sanierungsverfügung von Heizungen bleibt weiterhin Aufgabe der Gemeinde. Es ist ein weiterer positiver Aspekt, dass die Gemeinden keine Schlichtungen mehr zwischen Kaminfeuern und Kunden machen müssen. In Gemeinden, bei denen der Kaminfeger auch die Aufgabe eines Brandschutzexperten wahrnimmt, ändert sich ebenfalls nichts. Mit der Aufgabe kann weiterhin dieselbe Person beauftragt werden. Auch aus Sicht des Kunden ist eine Liberalisierung positiv zu werten. Der Kunde kann seinen Kaminfeger frei wählen. Die Kaminfeger sind gefordert, ihre Dienstleistungen zur vollsten Zufriedenheit zu erbringen. Die Qualität der Arbeit steigt tendenziell. Entgegen den Behauptungen von Kantonsrat Ruedi Zbinden kann der beauftragte Kaminfeger bei kleinen Holzfeuerungen bis 70 Kilowatt im Anschluss an die Reinigung auch die Feuerungskontrolle durchführen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben, und es braucht keinen zusätzlichen Besuch. Zudem braucht es keine neue Kontrollebene, wie Kantonsrat Ruedi Zbinden ebenfalls behauptet, ausser die Gemeinde will mehr Kontrolle. Die Verantwortlichkeit geht auf den Grundeigentümer über. Dies kennen wir bereits bei den Tankrevisionen. Alles ist einfacher und schlanker geworden. Ein Anlagenheft für das gesamte Haus wäre hier eine neue innovative Lösung. Darin werden alle möglichen Kontroll- und Revisionstermine, wie Tankbefüllungen, Kaminfegerbesuche, Feuerungskontrollen, Boilerentkalkungen, Starkstromkontrollen usw. aufgeführt. Meines Erachtens ist es im Inte-

resse des Eigenheimbesitzers, dass diese Unterhaltsarbeiten regelmässig und korrekt erfolgen. Aus Sicht der Kaminfeger ist die Liberalisierung ebenfalls positiv zu beurteilen. Der Verband befürwortet diesen Schritt mehrheitlich. Für den Kaminfeger entsteht mehr Sicherheit. Verliert er eine Gemeinde, hat dies erheblichen Einfluss auf sein Geschäft. Ein junger Kaminfegermeister ist auf den Goodwill einer Gemeindebehörde angewiesen, damit er ein Geschäft aufbauen kann. Mit der liberalen Ordnung kann er sich durch einen guten Service profilieren. Rückfragen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich haben ergeben, dass es einfacher geworden ist und weniger Aufwand entsteht. Eine Umfrage unter den Kaminfegeern des Kantons Zürich hat zudem ergeben, dass niemand zurück ins Monopol will. Es kann für eine Gemeindebehörde sehr befreiend sein, wenn sie nicht mehr bestimmen muss, welchen Kaminfeger sie bevorzugen soll und die Wahl ihren Gemeindebürgern überlassen kann. Die GLP/BDP-Fraktion ist fast einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Bühler, CVP/EVP: Die Kaminfegerinnen und Kaminfeger stehen für Glück. Das beliebte Sujet kommt immer wieder als Symbol für gut, langlebig und nachhaltig zum Einsatz. Unsere Fraktion hat das Thema sehr ausgiebig besprochen. Viele Punkte wurden bereits erwähnt, und zwar was für die Liberalisierung, aber auch für die Beibehaltung des Monopols spricht. Wenn so viele Gemeinden gegen eine Liberalisierung sind, ist dies unserer Fraktion nicht einfach egal. Die grossen Bedenken der Gemeinden sollte man nicht ignorieren, sondern ernstnehmen. Es wird verschiedene Leute geben, die der Kontrolle und der Reinigung ihrer Feuerungsanlagen allenfalls nicht mehr nachkommen werden, wenn nicht monopolistisch eingegriffen wird. Die Liberalisierung hat aber auch Vorteile. Davon haben wir bereits gehört. Wenn ich mich mit dem Kaminfeger oder der Kaminfegerin der Gemeinde nicht verstehe, ist es nicht einzusehen, weshalb sie mir zugemutet werden. Der freie Markt ermöglicht zudem jungen als auch älteren, aber qualifizierten Kaminfegermeistern den Eintritt in den Markt und belohnt unternehmerisch denkende und handelnde Menschen in besonderem Masse. Für die Liberalisierung spricht zudem, dass sich der Berufsverband der Kaminfegerinnen und Kaminfeger mit grosser Mehrheit für eine Liberalisierung ausgesprochen hat. Meines Erachtens ist der bisherige Zustand zu hinterfragen, wenn der Regierungsrat faktisch die Meinung der Motionäre teilt. Unsere Fraktion hat sich bei der Meinungsbildung die Waage gehalten. Ich gebe deshalb keine Empfehlung ab.

Paul Koch, SVP: Ich sage Nein zu einem komplizierten und teureren System. Das bisherige System im Thurgau bewährt sich bestens. Bei den Prämien der obligatorischen Gebäudeversicherung sind Brandschutz- und Kaminfegerdienste inbegriffen. Das ist aber nicht in allen Kantonen so. Unser System ist einfach, wirkungsvoll und sicher, weil alle Feuerungsanlagen regelmässig gereinigt und kontrolliert werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist dies zudem kostengünstiger. Die Prämie bei der Gebäudeversi-

cherung bleibt eher tief, weil die Sicherheit höher ist. Als Argumente werden die unzufriedenen Hauseigentümer ins Feld geführt. Mit einem Antrag bei der Gemeinde ist bereits heute ein Wechsel des Kaminfegers möglich. Eine Teilliberalisierung ist vorhanden. Heute ist der Kaminfegermeister als Fachmann für einwandfreie Feuerungsanlagen verantwortlich. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist der Eigentümer und nicht mehr der Kaminfeger verantwortlich. Davon haben wir heute bereits gehört. Meines Erachtens ist dies aber nicht sinnvoll, und ich bezweifle, dass es funktioniert. Liberalisieren heisst, zusätzlich ein neues Kontrollsystem aufzubauen. Es entstehen zusätzliche Kosten und eine zusätzliche Administration. Das wollen wir doch kaum. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir sollten beim bewährten, günstigen, wirkungsvollen und sicheren Kaminfegerdienst Thurgau bleiben. Ganz nach dem Motto: "Schlanker Staat und schlanker Kaminfegerdienst wie bisher". Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Salvisberg, SVP: Ich bedanke mich als Mitmotionär und als Mitglied des wirtschaftsliberalen Flügels der SVP für die umfassende und detailliert ausgearbeitete Beantwortung der Motion, die nach vorausgehender Anhörung des Verbandes der Thurgauer Gemeinden und des Kaminfegermeister-Verbandes des Kantons Thurgau verfasst wurde. "Tritt ein, bring Glück herein". So wurden Kaminfeger früher gerne begrüsst. Bis heute stehen Kaminfeger aus Marzipan als Glücksbringer auf Silvester- und Neujahrstischen. Zufall ist das nicht. Kaminbrände, bei denen Temperaturen von über 1'000 Grad entstehen können, gehörten zu den gefährlichsten Feuern. Sie zerstörten ganze Dörfer und Stadtviertel. Schon im Mittelalter gab es deshalb strenge Vorschriften zur Brandverhütung. Sie sind der geschichtliche Hintergrund für die starke Stellung und Monopolisierung der Kaminfeger, die bis heute in den meisten Kantonen das Monopol besitzen. Die SVP-Fraktion konnte sich im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln nicht für die Liberalisierung oder Teilliberalisierung des Kaminfegerdienstes durchringen. Ebenso hat sich die Berufsgruppe der im Kantonsrat vertretenen Stadt- und Gemeindepräsidenten natürlich nicht auf ein gemeinsames Statement einigen können. Zu gross sind die Unterschiede in der Sicht der Auswirkungen einer solchen Liberalisierung. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Pro- oder Gegenargumente meiner Vorredner wiederholen. Das Argument des Mehraufwands für die Gemeinden kann ich bei sachlicher Betrachtung und Begründung aber nicht nachvollziehen. Wir sprechen überall davon, dass die Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer vermehrt in den Vordergrund treten soll. Dass dies mehr Aufwand für die Gemeinden generieren soll, ist mir schleierhaft. Wir sollten die bestehenden Datenbanken wie das GWR nutzen. Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister ist im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut worden. Es umfasst alle Gebäude mit Wohnnutzungen und deren Wohnungen in der Schweiz. Nebst schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren werden die wichtigsten Grunddaten, wie die Adresse, die Standortkoordinaten, das Baujahr, die Anzahl der Geschosse, die

Heizungsart für die Gebäude sowie die Anzahl der Zimmer und die Wohnfläche der Wohnungen geführt. Diese Datenbank könnte man zur administrativen Vereinfachung auch in den Gemeinden nutzen. Hier sprechen wir ein Stück weit von der Zukunft. Der beauftragte Kaminfegermeister, welcher die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen muss, kann in Kombination, sprich Personalunion, mit dem Vollzug der Kontrollen durch die Luftreinhalteverordnung den Eintrag in das Register direkt vollziehen. Dies würde zu einer wesentlichen Vereinfachung des Vollzugs führen. Wir sollten gemeinsam in die Zukunft schauen und einen oder zwei Schritte vorwärts machen. Natürlich haben meine Vorredner von der Liberalisierung des Strommarkts gesprochen. Diese hat nicht den gepriesenen Vorteil gebracht. Die Liberalisierung des Strommarkts ist aber auch noch nicht voll umgesetzt. Es gibt gute Beispiele, wie die Aufhebung des Käsemonopols. Wir können uns heute täglich an einer wunderbaren Käsepalette im freien Wettbewerb erfreuen. In Zukunft werden wir uns nebst schwarzen vermutlich auch über blaue, weisse und gelbe Kaminfegermeisterinnen und -meister erfreuen können. Der Kaminfegermeister-Verband des Kantons Thurgau ist der Ansicht, dass den Gebäudeeigentümern die freie Wahl des Kaminfegers aufgrund der Veränderungen im Energiesektor und der guten Erfahrungen in den angrenzenden Kantonen gewährt werden soll. Wie wir aber gehört haben, gibt es unterschiedliche Interpretationen. Der Kaminfegermeister-Verband wie auch unser Regierungsrat unterstützen das Anliegen. So hoffe ich, dass Sie unsere Motion ebenfalls unterstützen werden.

Lüscher, FDP: Nach so viel "Angstmacherei" zum Feuerschutz möchte ich eine Richtigstellung anbringen. Den Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen von 2015 ist zu entnehmen, dass die alleinige Verantwortung für die Einhaltung des Feuerschutzes nicht beim Kaminfeger oder bei der Gemeinde, sondern beim Anlagenbesitzer liegt. Dieses Faktum kennen sowohl die Kaminfeger als auch jene Kantone, in denen eine Liberalisierung durchgeführt wurde.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich wünsche mir Glück und greife dabei an den Knopf der Bluse eines Kaminfegers. Dies haben wir als Kinder immer gemacht, wenn wir einem Kaminfeger begegnet sind. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema. Ich bin froh, dass der Motionär nochmals ein klärendes Votum gehalten hat. Die Diskussion hat gezeigt, dass es Gründe gibt, am Monopol festzuhalten. Es gibt aber ebenso gute Gründe, dieses aufzuheben. Der Regierungsrat hat es sich in seiner Diskussion darüber nicht einfach gemacht. In der Abwägung der Argumente hat er schliesslich die befürwortenden Gründe höher gewichtet als die ablehnenden. Das wichtigste Argument ist der Umstand, dass sich der Beruf des Kaminfegers stark verändert hat, und er wird es weiterhin tun. Die teilweise hoch komplexen Anlagen und die zunehmend alternativen Energieträger stellen immer höhere Anforderungen an die klassische Tätigkeit der Kaminfeger. Dies wurde mehrmals erwähnt.

Die Kaminfeger werden zunehmend zu Spezialisten, zu Beratern und zu Kontrolleuren. Die Berufsbranche muss sich diesem Strukturwandel aktiv stellen und ihm begegnen können. Dies ist in einem regulierten Markt ungleich schwieriger. Die Branche selbst und die Politik oder zumindest eine Mehrheit dieses Rates proklamiert immer wieder die Deregulierung. Heute haben wir die Chance, dies zu tun. Ich bitte Sie, sich in die Lage eines Kaminfegerunternehmens zu versetzen. Die Kaminfeger arbeiten in einer Branche, in welcher sich grundlegende Rahmenbedingungen komplett verändern. Sie haben nicht die Möglichkeit, nach unternehmerischen Grundsätzen tätig zu sein und sich im Wettbewerb zu behaupten. Ist das nicht eine eher demotivierende Vorstellung? Ich wünsche sie keinem Unternehmer und mir auch nicht. Die Kaminfeger unterliegen staatlich verordneten Tarifen, die strikte festgelegt sind. Das Einsatzgebiet kann nicht ausgeweitet werden. Wettbewerb heisst stete Aus- und Weiterbildung, Kompetenz und Garantie, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Freie Marktwirtschaft heisst hohe Motivation, um mit guten Dienstleistungen in der Branche zu bestehen. Die heute künstlich tiefgehaltenen Tarife werden sich marginal nach oben bewegen. Dies ist in der Beantwortung des Regierungsrates nachzulesen. Der Wettbewerb wird aber auch hier die Tarife regulieren. Freie Marktwirtschaft heisst auch mehr Eigenverantwortung für die Liegenschaftbesitzer. Es erstaunt mich, dass diese Kompetenz den Liegenschaftbesitzern hier nicht zugeschrieben wird. Die freie Wahl des Unternehmens durch einen Kunden ist heute zeitgemäss. Für die Gemeinden bedeutet die Liberalisierung in erster Linie, sich auf eine neue Art der Regulierung einzulassen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mögliche Synergien verlorengehen. Auch dazu hat der Regierungsrat Stellung genommen. Wir kennen solche Systeme in den Gemeinden. Ich erinnere an die Kontrolle im Starkstrommarkt. Ich betone noch einmal, dass ein Monopol in der heutigen Zeit überholt, marktverhindernd, im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung qualitätsverhindernd und bürgerfremd ist. Fremd scheint mir auch, dass eine bürgerliche Mehrheit dieses Rates an staatlicher Regulierung festhalten will. In Vertretung des Regierungsrates, aber auch als Sozialdemokratin rufe ich nach Liberalisierung. Ich bitte Sie, einen Schritt nach vorne zu tun und mutig Ja zu sagen. Andere Kantone haben bewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Feuerschutz und der Luftreinhaltung auch mit einer Liberalisierung einzuhalten sind. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 61:52 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die Ratssitzung vom 21. Dezember 2016 fällt aufgrund der momentan tiefen Geschäftslast aus. Die nächste Ratssitzung findet am 11. Januar 2017 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrätin Aliye Gül geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 30. Mai 2012 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer viereinhalbjährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 3 Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war Mitglied der Justizkommission von Ende 2012 bis Mai 2016. Nachdem Aliye Gül in Uttwil zur Gemeindevorsitzenden und Finanzverwalterin gewählt wurde, ist ihr eine Ratstätigkeit aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Wir danken Kantonsrätin Aliye Gül für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner mit 65 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Dezember 2016 "Anpassung der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen".
- Interpellation von Hanspeter Heeb mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Jost Rüegg vom 7. Dezember 2016 "Wolfsberg quo vadis?".
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 7. Dezember 2016 "Aufenthaltsbewilligung für EU-Bürger bei Arbeitslosigkeit".

Nutzen Sie die verlängerten Weihnachtsferien aus, um sich zu erholen, sodass wir im nächsten Jahr unsere Herausforderungen weiterhin zielgerichtet und speditiv meistern können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und allen einen guten Rutsch ins 2017.

Ende der Sitzung: 15.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates